

Thomas Stöckle

Die „Aktion T4“ und die Heilanstalt Christophsbad in Göppingen

Die „Vernichtung
lebensunwerten Lebens“
in den Jahren 1940/41



Jüdisches
Museum
Göppingen

Thomas Stöckle

Die „Aktion T4“ und die Heilanstalt Christophsbad in Göppingen

Die „Vernichtung
lebensunwerten Lebens“
in den Jahren 1940/41

Dank

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung wurde gefördert von



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Redaktion
Karl-Heinz Rueß

Umschlag
Grau lackierte Omnibusse brachten die Pfleglinge nach Grafeneck. In der ehemaligen Remise auf dem Gelände Grafenecks wurden die Patienten getötet.

Bildnachweis
Gedenkstätte Grafeneck (Umschlag und S. 8, 9, 21, 32, 33, 34, 42, 43)
Hauptstaatsarchiv Stuttgart (S. 26 f.)
Helmut Hornbogen, Tübingen (Nachlass, S. 37)
Klinikum Christophsbad Göppingen (S. 36, 38 f.)
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Duisburg (S. 9)
Privatbesitz (S. 35)
Psychiatrische Landesklinik Weissenau (S. 20)
Stadtarchiv Göppingen (S. 5)
Stiftung Denkmal, Berlin (S. 51, Foto: Marko Priske)

Den Lageplan der Vernichtungsanstalt (S. 9) zeichnete
Frieder Kerler, Göppingen, nach einem Plan aus
den Akten des Tübinger Grafeneck-Prozesses
(veröffentlicht in „Göppingen unterm Hakenkreuz“, S. 242).

© 2016 Verfasser und Stadt Göppingen
Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage
Alle Rechte vorbehalten
Gestaltung: Kurt Ranger Design, Stuttgart
Gesamtherstellung: Mediendesign Späth GmbH, Birenbach

ISBN 978-3-933844-65-1

Inhalt

Vorwort	4
Verlegt nach Grafeneck und Hadamar	6
Vorgeschichte und Erklärungsversuche	10
Die „Aktion T4“	12
Das Christophsbad im Vorfeld der NS-„Euthanasie“	13
Der Beginn der „Euthanasie“ in Württemberg	19
Die Schließung Grafenecks und das Ende der „Aktion T4“	31
Patientenschicksale und Opferbiografien	33
Der Umgang mit den „Euthanasie“-Verbrechen nach 1945: Strafprozesse, Geschichtsvergessenheit und Formen der Erinnerung	40
Anhang	
Stimmen gegen die „Euthanasie“-Aktion	45
Quellen	53

In Grafeneck, bei Münsingen auf der Schwäbischen Alb gelegen, erinnert eine Gedenkstätte daran, daß die Nationalsozialisten zur Durchführung des „Euthanasie“-Programms 1939 das Behindertenheim der Samariterstiftung beschlagnahmten und auf dem Anwesen eine Tötungsanstalt für behinderte und als unheilbar krank geltende Menschen einrichteten. 1940 wurden in Grafeneck über 10 000 Menschen ermordet. Die Opfer kamen aus badischen, bayerischen und württembergischen Heil- und Pflegeanstalten. Unter ihnen waren auch Pflegelinge der Privatheilanstalt Christophsbad in Göppingen, die über die Verlegung in eine staatliche Heilanstalt nach Grafeneck und auch nach Hadamar gebracht wurden. Die Leitung des Christophsbad begab sich dabei nicht in die Rolle einer willfährigen Helferin. Im Gegenteil, der Aufforderung des Reichsministers des Innern, die Anstaltsinsassen listenmäßig in Meldebogen zu erfassen, kam man in Göppingen nicht nach. Die Auswahl der staatlichen Patienten im Christophsbad, die ab April 1940 Göppingen verlassen mußten, blieb Dr. Otto Mauthe vom Württembergischen Innenministerium selbst vorbehalten. Die Verweigerungshaltung des Christophsbad konnte aber nicht verhindern, daß 297 Patienten abtransportiert und 168 von ihnen in Grafeneck und 31 in Hadamar in den Jahren 1940 und 1941 getötet wurden.

Thomas Stöckle hat 1994 erstmals seine Forschungsergebnisse über das „Euthanasie“-Programm und dessen Auswirkungen auf die Heilanstalt Christophsbad mit einem Beitrag in dem stadtgeschichtlichen Lesebuch „Göppingen unterm Hakenkreuz“ veröffentlicht. Als Historiker und Mitglied des Arbeitskreises Gedenkstätte Grafeneck e. V. verfasste er 1998 diese Schrift. Sie erscheint nun in einer Neuauflage in erweiterter Form. Zwei hinzugekommene Beiträge lenken den Blick auf den Umgang mit den „Euthanasie“-Verbrechen nach 1945 und stellen Opferbiografien vor. Für Informationen und Mitarbeit gilt unser Dank Herrn Rolf Brügge-mann, dem Leiter des Psychiatriemuseums „MuSeele“ im Klinikum Christophsbad.

Zur Erinnerungstopografie Gedenkstätte Grafeneck zählen heute die 1990 errichtete „offene Kapelle“ mit dem 8 000 Namen umfassenden Gedenkbuch, das bis heute fortgeschrieben wird, sowie der sog. Alphabet-Garten, der an die namenlosen Opfer erinnert. Im Jahr 2005 wurde diesen Gedenkstätten mit dem Dokumentationszentrum ein „Ort der Information“ hinzugefügt. Außerdem gehören zur Gedenkstätte Grafeneck der Friedhof mit dem ersten Gedenkort von 1962, das Schlossgebäude als Sitz der Täter und die nur noch in Umrissen sichtbare Vernichtungsanlage.



Die Heilanstalt Christophsbad in den 1930er Jahren. Im April 1940, vor der ersten Verlegung von Kranken in staatliche Anstalten, betreute das Christophsbad 514 Kranke, darunter 377 Staats-

pflinglinge. Von ihnen wurden 297 in staatliche Anstalten verlegt. 137 Personen wurden 1940 in Grafeneck, 31 im Jahr 1941 in Hadamar ermordet.

Verlegt nach Grafeneck und Hadamar

6

Am 19. September 1940 richtete das Württembergische Innenministerium in Stuttgart folgenden Erlaß an die staatlichen Heilanstalten Weinsberg und Weissenau: „Von der Heilanstalt Göppingen wurden von den Kranken, die nach Weinsberg und Weissenau verlegt wurden, noch keine Meldebogen ausgefüllt, was unverzüglich nachzuholen wäre. Die Meldebogen sind mir bis spätestens 1. Oktober 1940 zur Weitergabe an den Herrn Reichsminister des Innern vorzulegen. Ich verweise auf meine mündliche Besprechung dort. gez. Dr. Mauthe.“¹ Was hatte es mit diesem Brief auf sich? Warum waren Patienten des Christophsbades Göppingen nach Weinsberg und Weissenau verlegt worden? Warum sollten für jeden einzelnen dieser Patienten Meldebogen ausgefüllt werden? Wozu dieser bürokratische Aufwand, könnte man fragen.

Die Jahre 1939 und 1940 hatten wahrlich einschneidende Ereignisse für Deutschland und Europa gebracht. Die Entfesselung des Weltkrieges durch den Überfall auf Polen, die Besetzung Dänemarks und Norwegens ebenso wie die militärische Offensive im Westen in den Monaten Mai und Juni des Jahres 1940 fielen in diese Zeit. Just in dieser Situation mahnte der zweite Mann des württembergischen Gesundheitsdienstes (Geschäftsteil X des Württembergischen Innenministeriums), Dr. Otto Mauthe, Sachbearbeiter für das Irrenwesen, die Ausfüllung von Einzelfragebogen von Göppinger Anstaltspatienten „zur Weitergabe an den Herrn Reichsminister des Innern“ an.

Was war der Zweck dieser Erfassung? Die Beantwortung all dieser Fragen führt ins Zentrum nationalsozialistischer Gesundheits-, Sozial- und Rassenpolitik.² Ihr Ziel war die Verwirklichung eines umfassenden Programmes zur „Reinigung des Volkskörpers“. 1940/41 war hier bereits ein vorläufiger Gipfel erreicht, der über Zwangssterilisierung und Zwangsabtreibung zur „Ausmerze“ und zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ führte. Eine unterstellte biologische und gesellschaftliche „Minderwertigkeit“ prädestinierte gerade Anstaltspatienten in den Augen von Rassenhygienikern, Psychiatern, Medizinalbeamten und Ökonomen zu Opfern eines ‚medizinischen‘ Massenmordes. Der Begriff, der diesen Vorgang verharmlosend, man könnte sagen euphemistisch umschreibt, heißt „Euthanasie“³ oder, wie es in der Ermächtigung Hitlers vom Oktober 1939 ausgedrückt ist, „Gnadentod“.

Neben dem Holocaust, dem Mord an den europäischen Juden, steht dieses politische Großverbrechen, nämlich die kalkulierte Ermordung von hilfsbedürftigen

¹ Erlaß des Württembergischen Innenministers Nr. X 4006 vom 19. September 1940, Altregistratur PLK Weissenau.

² Herbert, Ulrich: Traditionen des Rassismus, in: Niethammer, Lutz u. a.: Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt/M. 1990, S. 484 ff. und Diner, Dan: Die Wahl der Perspektive. Bedarf es einer besonderen Historik des Nationalsozialis-

mus?, in: Schneider, Wolfgang (Hrsg.): „Vernichtungspolitik“. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, Hamburg 1991, S. 68.

³ Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘ 1890–1945, Göttingen 1987, S. 25 ff.

und wehrlosen Anstaltspatienten und Heimbewohnern, für das Ende aller Humanität im Nationalsozialismus. In nicht einmal zwei Jahren, zwischen Januar 1940 und August 1941, wurden auf dem Gebiet des damaligen Deutschen Reiches 70 273 Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten, psychisch kranke und geistig behinderte Menschen, getötet. Dies geschah in sechs eigens zu diesem Zweck eingerichteten und mit Vergasungsanlagen und Krematorien ausgerüsteten Tötungsanstalten.⁴ Von zwei der sechs Orte, von Grafeneck bei Münsingen auf der Schwäbischen Alb und von Hadamar bei Limburg an der Lahn, wissen wir, daß dort Patienten aus Württemberg und Baden, damals noch getrennte Verwaltungseinheiten, ermordet wurden. Allein in Grafeneck waren es im Jahr 1940 über 10 500 Menschen; hierbei stammten knapp 4 000 aus württembergischen, 4 500 aus badischen und über 2 000 der Opfer aus bayerischen und nicht-süddeutschen Heil- und Pflegeanstalten.⁵ Nach der Schließung Grafenecks im Dezember 1940 wurden über 500 weitere Patienten aus Württemberg und Baden gewaltsam in die hessische Anstalt Hadamar verbracht und dort im Verlauf des Jahres 1941 getötet.

Nicht verschont von dieser sogenannten „Euthanasie“-Aktion, die den Decknamen „Aktion T4“ trug, blieb auch das Christophsbad Göppingen. In zuerst vier Krankentransporten wurden zwischen April und Oktober 1940 nachweislich 265 Patienten, in den Quellen ist meist von Pfleglingen oder schlicht von Kranken die Rede, 150 Frauen und 115 Männer, nach Weinsberg, Weissenau und Winnenden gebracht, allesamt staatliche württembergische Heilanstalten.⁶ Diese Zahl entsprach ungefähr 50 % des gesamten Krankenbestandes des Christophsbads. Auffallend war, daß die damaligen Erlasse des Württembergischen Innenministeriums, mit denen die Verlegungen angeordnet wurden, nur sogenannte Staatspfleglinge einbezogen, also Patienten, die auf öffentliche Kosten im Christophsbad untergebracht waren.⁷ Die einzelnen Transporte der Jahre 1940 und 1941 verließen das Christophsbad an folgenden Tagen:

- 17. April 1940 – verlegt wurden 40 weibliche Patienten nach Weinsberg;
- 21. Juni 1940 – verlegt wurden 75 weibliche Patienten nach Weinsberg;
- 24. Juni 1940 – verlegt wurden 75 männliche Patienten nach Weissenau;
- 14. Oktober 1940 – verlegt wurden 75 männliche Patienten nach Winnenden;⁸
- 27. März 1941 – verlegt wurden 32 Patienten nach Weinsberg.

Die Zielorte, die staatlichen württembergischen Heil- und Pflegeanstalten, stellten für die Göppinger Patienten auf ihrem Weg in den Tod jedoch nur sogenannte Zwischen- oder Durchgangsstationen dar, was auch der eingangs zitierte Brief des Württembergischen Innenministeriums, der an die Heilanstalt Weissenau gerichtet war, verdeutlicht. Noch in den letzten beiden Monaten des Jahres 1940 wurden

⁴ Vgl. Aly, Götz: „Aktion T4“ Modell des Massenmordes, in: Ders.: (Hrsg.): Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstr. 4, 2. Aufl. Berlin 1989, S. 13 ff.

⁵ StA Sigmaringen, Wü 29/3, Nr. 1756, Aktenband 23. Daneben wurden noch über 1 800 Patienten aus bayerischen Anstalten in Grafeneck getötet.

⁶ Jahresbericht der Heilanstalt Christophsbad Göppingen 1940, Beibericht S. 1, Tabelle 1: Allgemeine Krankbewegung; Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 151/53.

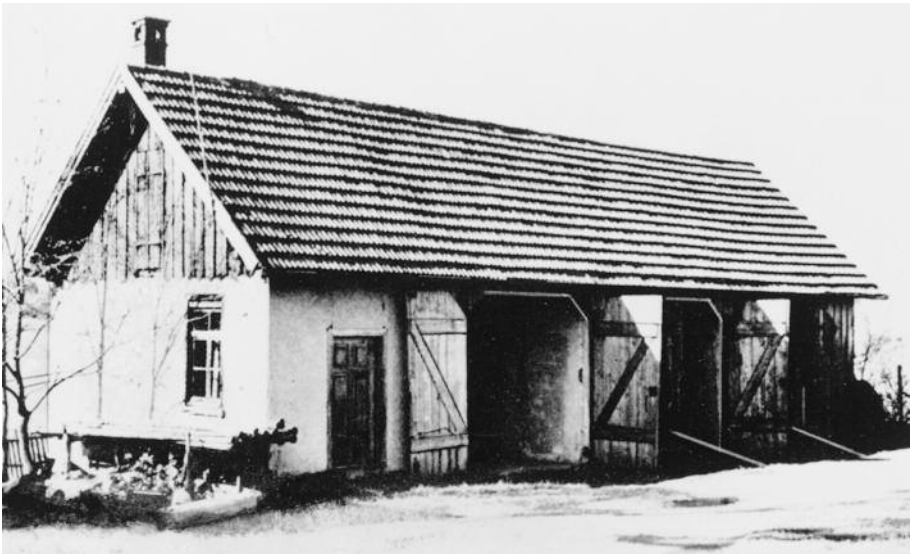
⁷ Ebd.

⁸ Wochenberichte der Heilanstalt Christophsbad Göppingen an das Staatsministerium des Inneren in Stuttgart, HStA Stuttgart, E 151 K II, Bü. 567–568.



In grau lackierten Bussen mit abgedunkelten Scheiben wurden die Patienten aus den Anstalten abgeholt. Die Aufnahme wurde 1940 heimlich vor der Anstalt Stetten im Remstal gemacht.

In dem Landwirtschaftsgebäude („Remise“, auf dem Lageplan Nr. 2) auf dem Gelände des von den Nationalsozialisten beschlagnahmten Behindertenheims der Samariterstiftung wurden die eingelieferten Patienten durch Kohlenmonoxyd-Gas getötet.



Vernichtungsanstalt Grafeneck

0 100 200 300 m

A: stacheldrahtbewehrter Zaun mit Verbotsschildern und Wachposten am Fuße des langgestreckten Höhenzuges

B: Einfahrt mit Schlagbaum

C: Tötungskomplex

1 Aufnahmebaracke

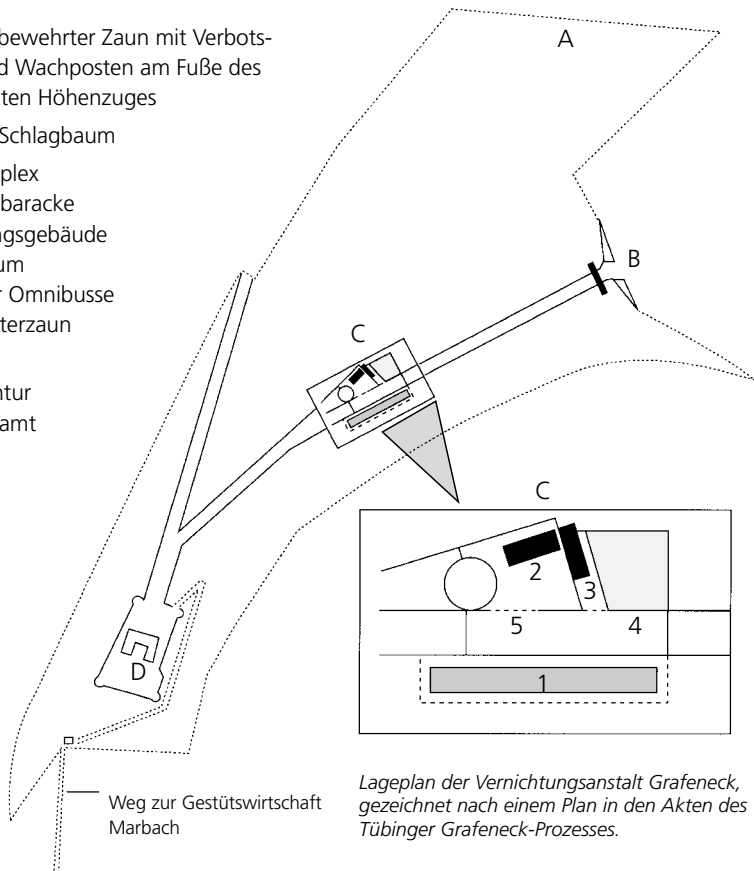
2 Vernichtungsgebäude

3 Krematorium

4 Garage für Omnibusse

5 hoher Bretterzaun

D: Schloß mit Kommandantur und Standesamt



Lageplan der Vernichtungsanstalt Grafeneck, gezeichnet nach einem Plan in den Akten des Tübinger Grafeneck-Prozesses.



Grafeneck 1940. Blick auf Busgarage, Krematorium und Vernichtungsgebäude.

144 Patienten des Christophsbades nach Grafeneck weiterverlegt und 137 dort getötet, die Akten des Tübinger Grafeneck-Prozesses sprechen von insgesamt sieben „Zurückgestellten“, das heißt Menschen, die noch in der Vernichtungsanstalt von den Tötungen ausgenommen wurden.⁹ Die Weiterverlegungen nach Grafeneck fanden statt am:

- 29. November 1940 über Winnenden – 16 Patienten;
- 5. Dezember 1940 über Weissenau – 56 Patienten;
- 11. Dezember 1940 über Weinsberg – 30 Patienten;
- 11. Dezember 1940 über Weinsberg – 42 Patienten.

Weitere 32 Patienten aus Göppingen wurden im darauffolgenden Jahr 1941, wiederum über die Heilanstalten in Weissenau und Weinsberg, in die Vernichtungsanstalt Hadamar bei Limburg verbracht und 31 von ihnen getötet, so daß davon auszugehen ist, daß insgesamt 168 Patienten aus dem Christophsbad der „Aktion T4“ zum Opfer fielen und somit vorsätzlich ermordet wurden.

Vorgeschichte und Erklärungsversuche

Dieser ungeheuerliche Vorgang der Tötung von Anstaltspatienten besitzt eine lange Vorgeschichte. Schon Ende des 19. Jahrhunderts wurden, ausgehend von sozialdarwinistischen Vorstellungen, Ideen der Rassenhygiene und der Erbgesundheitspflege (Eugenik) propagiert. Dem Staat wurde die Aufgabe zugewiesen, die natürliche positive Selektion bzw. Auslese zu steuern und zu verstärken.¹⁰ Eine Radikalisierung erfuhren diese Vorstellungen während der Weimarer Republik durch den Vorwurf, daß Fürsorge und Sozialgesetzgebung diese natürliche Selektion blockierten, und sie gipfelte schließlich in dem perfiden Vorwurf, die Tüchtigen und Starken hätten während des Weltkrieges 1914 bis 1918 ihr Leben für den Staat geopfert und die deutsche Bevölkerung habe gehungert, während die Insassen der Heil- und Pflegeanstalten („Irrenhäuser“) die notwendigen Nahrungsmittel aufgezehrt und potentielle Lazarettbetten blockiert hätten. In Wirklichkeit starben Tausende in den Kriegsjahren an Hunger und Unterversorgung.

Hieraus entwickelten sich Forderungen, die Träger von angeblich „erblicher Minderwertigkeit“ an der Fortpflanzung zu hindern.¹¹ Dies sollte zuerst über Zwangssterilisierungen gewährleistet werden, eskalierte dann aber im weiteren Verlauf in der Forderung nach der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. ¹² Hier deutet sich schon der argumentative Zusammenhang verschiedener Rechtfertigungsmuster an. Einerseits wurde die Rassenhygiene bemüht, deren erklärtes Ziel es war, den deutschen

⁹ Vgl. StA Sigmaringen, Wü 29/3, Nr. 1756, Aktenband 23.

¹⁰ Schönnhagen, Benigna: Von der medizinischen Aussonderung zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, in: Stuttgart im Zweiten Weltkrieg. Hrsg. v. Marlene P. Hiller, Gerlingen 1989, S. 117.

¹¹ Baader, Gerhard: Die sogenannte „Euthanasie“-Aktion. – Ihre Voraussetzungen und ihre Realität, in: Verlegt nach Hadamar. Die Geschichte einer NS-„Euthanasie“-Anstalt, Kassel 1991, S. 16 ff.

¹² Siehe dazu allgemein Schmuhl, 1987 sowie Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 1989.

„Volkskörper“ zu reinigen. „Nicht mehr der leidende Mensch stand im Zentrum psychiatrischen Handelns, sondern die überindividuelle Sozialstruktur: der Staat, die Nation, das Volk“ – oder aber: die Rasse. Dieses Denken verdeutlicht auch den Zusammenhang von „Heilen und Vernichten“ in der Zeit des Nationalsozialismus, denn die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ stand, ausgehend von den Grundannahmen der Rassenhygiene, für die Stärkung und Gesundung von „Volkskörper“ und Rasse. „Heilen und Vernichten“ stehen in diesem Denken nicht nur in einem untrennbaren Zusammenhang, sondern sie werden vielmehr identisch.

Andererseits kommen zur gleichen Zeit andere Begründungen auf, welche die „Ausmerze lebensunwerten Lebens“ zu legitimieren suchen. Es sind dies ökonomische und militärische Notwendigkeiten, die auch den unmittelbaren Anlaß für die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ darstellten. Der Ermordung von Anstaltspatienten in den Jahren 1940/41 in der „Aktion T4“ lag somit im Kern eine utilitaristische, ökonomische und militärische, mit anderen Worten zweckrationale Vernunft zugrunde. So lag die ‚Logik‘ der Planer bei der ‚Beseitigung nutzloser Esser‘ in der Einsparung von Nahrungsmitteln,¹³ der Entlastung der öffentlichen Finanzen,¹⁴ der Freisetzung von Ärzten und Pflegepersonal,¹⁵ der Umwandlung von Heil- und Pflegeanstalten in Militärlazarette¹⁶ und der Möglichkeit zur Umstrukturierung der Anstaltspsychiatrie insgesamt – organisatorisch zur Verdrängung kirchlicher und privater Träger, inhaltlich zur intensiveren Betreuung therapiefähiger, d.h. arbeitsfähiger Anstaltspatienten.¹⁷

Es gilt als sicher, daß bereits 1935 der Reichsärztführer Gerhard Wagner auf dem Reichsparteitag in Nürnberg an Hitler herantrat, um von diesem eine Ermächtigung zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ zu erlangen. Hitler lehnte dieses Ansinnen mit der Begründung ab, „daß, wenn ein Krieg sein soll, er diese Euthanasiefrage aufgreifen und durchführen werde“, weil „die Befreiung des Volkes von der Last der Geisteskranken“ im Krieg möglich ist und, „wenn alle Welt auf den Gang der Kampfhandlungen schaut ..., der Wert des Menschenlebens ohnehin minder schwer wiegt“. Ferner meinte Hitler, daß „Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst“¹⁸. Während des Nürnberger Ärzteprozesses machte Viktor Brack, einer der Hauptorganisatoren der „Aktion T4“, folgende Aussage: „Letzten Grundes bezweckte Hitler ... jene Leute auszumerzen, die in Irrenhäusern und ähnlichen Anstalten verwahrt und für das Reich von keinem irgendwelchen Nutzen

¹³ Vgl. Interne Statistik der ‚T4‘, sogenannte Hartheim-Statistik, vgl. Klee, 1989, S. 24.

¹⁴ Ebd. und HStA Stuttgart, E 140, Bü. 61, fol. 1.; vgl. Wuttke, Walter: Medizin, Ärzte, Gesundheitspolitik, in: Das Dritte Reich in Baden-Württemberg. Hrsg. v. Otto Borst, Stuttgart 1988, S. 229.

¹⁵ Vgl. Wuttke (1988), S. 229.

¹⁶ Vgl. Übersicht über die Verteilung der in Heil- und Pflegeanstalten nicht mehr verwendeten Betten vom 3. August 1943: BA Koblenz – R 95 I/6, Teilabdruck bei Petter, Wolfgang: Zur nationalsozialistischen „Euthanasie“: Ansatz und

Entgrenzung, in: Michalka, W. (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg. Analysen – Grundzüge – Forschungsbilanz, München 1988, S. 819; vgl. Schmuhl, Hans-Walter: Reformpsychiatrie und Massenmord, in: Nationalsozialismus und Modernisierung. Hrsg. v. Rainer Zitelmann und Michael Prinz, Darmstadt 1991, S. 257 f.; Baader, 1991, S. 19.

¹⁷ Schmuhl (1987), S. 258.

¹⁸ Aussage Karl Brandt, zit. nach Mitscherlich, A./Mielke, F. (Hrsg.): Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/M. 1989, S. 183 f.

mehr waren. Diese Leute wurden als nutzlose Esser angesehen, und Hitler war der Ansicht, daß durch die Vernichtung dieser sogenannten nutzlosen Esser die Möglichkeit gegeben wäre, weitere Ärzte, Pfleger, Pflegerinnen und anderes Personal, Krankbetten und andere Einrichtungen für den Gebrauch der Wehrmacht freizumachen.“¹⁹

Die „Aktion T4“

Federführend bei der Planung, der Organisation und der Durchführung der „Aktion T4“ war die Kanzlei des Führers der NSDAP unter ihrem Reichsleiter Philipp Bouhler. Sie war nach der Übernahme des Reichspräsidentenamtes durch Hitler am 17. November 1934 gegründet worden. Als Parteidienststelle war sie zur Bearbeitung persönlich an Hitler gerichteter Eingaben geschaffen worden und entwickelte auf Betreiben Bouhlers einen umfangreichen Apparat, der seit 1938 aus fünf Hauptämtern bestand.²⁰ Da Hitler in seiner Eigenschaft als Reichskanzler eine gesetzliche Freigabe der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ ablehnte, war das auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegbeginns zurückdatierte Ermächtigungsschreiben, das von Hitler im Oktober 1939 unterzeichnet wurde, die einzige ‚Rechtsgrundlage‘.²¹ Hierzu beauftragt wurde eine hauptsächlich außerhalb der Staatsbürokratie arbeitende parteiamtliche Stelle, die direkt Hitler unterstand, nämlich die Kanzlei des Führers.

Auf Privatpapier geschrieben und ohne den Ausweis der staatsrechtlichen Stellung Hitlers wurde die Ermächtigung nur einem kleinen ausgewählten Personenkreis vorgelegt. Reichsjustizminister Franz Gürtner, der die Einstellung der „Euthanasie“-Aktion gefordert hatte, bekam sie erst am 27. August 1940 zu Gesicht.²² Die Führervollmacht lautete: „Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. gez.: Adolf Hitler.“²³ Im folgenden wurden Oberdienstleiter Viktor Brack, Leiter des Hauptamtes II der Kanzlei des Führers, und Dr. Hefelmann, Leiter des Amtes IIb, mit der weiteren Planung der „Euthanasie“-Aktion betraut.²⁴ Da die ‚Aktion‘ als „Geheime Reichssache“ eingestuft wurde und die Kanzlei des Führers nicht mit ihr in Verbindung gebracht werden sollte, benutzten die Mitarbeiter der Kanzlei Decknamen. Ebenfalls aus diesem Grund wurden die beteiligten Stellen schrittweise aus der Kanzlei des Führers ausgelagert und ab April 1940 in der Tiergartenstraße 4 in Berlin unterge-

¹⁹ Auszug aus dem Nürnberger Dokument NO-426, zit. nach Klee, Ernst, in: Menschenverachtung und Opportunismus zur Medizin im Dritten Reich. Hrsg. v. Jürgen Peiffer, Tübingen 1992, S. 150.

²⁰ Rebentisch, Dieter: Führer, Staat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsent-

wicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989, S. 430 f. und 449 ff.

²¹ Aussage Lammers, zit. nach Klee, Ernst: Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt/M. 1986, S. 86 f.

²² Vgl. Schmuhl (1987), S. 299.

²³ Zit. nach Schmuhl (1987), S. 299.

²⁴ Klee (1989), S. 78 f.

bracht. Nach dem Krieg „wurde die Zentraldienststelle der ‚Euthanasie-Aktion‘ mit ‚T4‘ bezeichnet, die ‚Euthanasie‘ als ‚Aktion T4‘“²⁵.

Die Zentraldienststelle, der Historiker Götz Aly bezeichnet sie treffend als eine Tötungsbehörde,²⁶ agierte nach außen in vier verschiedenen Organisationen:

1. Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG), zuständig für die Erfassung und Selektion der Opfer mit Hilfe von Fragebogen, bestehend aus einer Büroabteilung, die Gerhard Böhne, ab April 1941 Dietrich Allers unterstand, und einer medizinischen Abteilung unter Professor Dr. Werner Heyde.²⁷
2. Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege, die für die Finanzierung des Tötungsprogrammes sorgte. Sie trat als Arbeitgeber auf und war für die Arbeitsverträge und die Besoldung der Mitarbeiter zuständig, des weiteren oblagen ihr Kauf- und Pachtverträge und das Beschaffungswesen, darunter das zur Tötung der Anstaltspatienten eingesetzte Kohlenmonoxyd (CO-Gas).²⁸
3. Gemeinnützige Krankentransport-GmbH (GEKRAT), die für die Verlegung der Opfer, für ihre Habe und ihre Krankenakten sorgte und in jeder der Tötungsanstalten, so auch in Grafeneck und Hadamar, eine Transportstaffel, die grauen Omnibusse, unterhielt.
4. Die im April 1941 eingerichtete Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten (ZVSt),²⁹ an die die Kostenträger – oftmals über den eigentlichen Todestag hinaus – die Pflegegelder zu überweisen hatten.³⁰

Zusammen bildeten diese vier Organisationen die Zentraldienststelle „T4“. Die einzige Stelle auf Reichsebene, die direkt in die Tötungsaktion einbezogen wurde, war ein Teil der Medizinalverwaltung der Reichsinnenministeriums, die Unterabteilung Erb- und Rassenpflege (Abteilung IVb) in der Gesundheitsabteilung des Reichsministeriums des Inneren (RMdI) unter ihrem Sachbearbeiter für das Anstaltswesen, Ministerialrat Herbert Linden.

Das Christophsbad im Vorfeld der NS-„Euthanasie“

Chef des damaligen Ärzte- und Pflegepersonals³¹ war der leitende Arzt des Christophsbads Dr. Fritz Glatzel, Jahrgang 1872. Er war bereits seit 1924 im Christophsbad tätig und übte die Leitungsfunktion bis Januar 1943 aus. Sein Stellvertreter war Dr. Karl John, Jahrgang 1887, seit 1928 Oberarzt. Die zweite Oberarztstelle hatte Dr. Hans-Jörg Weitbrecht inne, ein noch in stärkerem Maße als John wissenschaftlich ambitionierter Arzt, der später habilitierte und in der Nachkriegszeit eine Professur an der Universität Bonn innehatte. Daneben gab es an der Anstalt noch zwei

²⁵ Schmuhl 82987), S. 194.

²⁶ Aly, Götz (1989), S. 12.

²⁷ Ebd.

²⁸ Schmuhl (1987), S. 95 und Klee (1989), S. 168 f. weisen daraufhin, daß die Finanzierung durch

den Reichsschatzmeister der NSDAP vorgenommen wurde.

²⁹ Vgl. Aly (1989), S. 12.

³⁰ Vgl. Schmuhl (1987), S. 195.

³¹ HStA Stuttgart, E 151/53, Jahresberichte 1939–41.

Assistenzärzte. Eine dieser Stellen wurde allerdings, nachdem der Inhaber zur Wehrmacht eingezogen worden war, nicht mehr neu besetzt. Die zweite Stelle hatte weiterhin die Assistenzärztin Dr. A. Risse inne.

Das Pflegepersonal bestand 1939 aus drei Oberschwestern und 75 Pflegekräften. Deren Zusammensetzung unterlag, was in den Jahresberichten regelmäßig beklagt wurde, einer starken Fluktuation. Die reguläre Zahl von 90 Pflegekräften, 45 männlichen und 45 weiblichen, wurde bereits 1939 nicht mehr erreicht und sollte in den Folgejahren noch weiter sinken. 1940 betrug die Zahl der Pflegekräfte nur noch 49, 19 Pfleger und 30 Pflegerinnen.

Was die Beziehung der ärztlichen Leitung des Christophsbads zum NS-Staat und den von diesem eingeleiteten Maßnahmen angeht, so ist eine Einschätzung äußerst schwierig und muß einen vorläufigen Charakter tragen. Was die Ermordungen von Patienten im Rahmen der „Euthanasie“-Aktion T4 betrifft, so kann hierbei eine einheitlich ablehnende Haltung festgestellt werden. Eine andere Sprache sprechen die Quellen allerdings bei der Frage nach der Übernahme und der Rezeption rassenhygienischer, eventuell auch rassistischer und rassenantisemitischer Vorstellungen beispielsweise durch den stellvertretenden ärztlichen Leiter Dr. John.

Rassenhygiene

Ein interner Bericht des im Württembergischen Innenministeriums tätigen Obermedizinalrats Dr. Otto Mauthe vom 15. Juni 1938 an den Innenminister Dr. Jonathan Schmidt führt folgendes aus: „Betreff: Besichtigung der Heilanstalt Christophsbad in Göppingen ... Der Kreisleiter, den ich, wie bereits erwähnt, fernmündlich gesprochen habe, hatte keinerlei Klagen oder Wünsche bezüglich der Anstalt vorzubringen, er betonte, daß er in politischer Beziehung mit der Anstalt sehr gut zusammenarbeite, vor allem, da der Oberarzt Dr. John als Kreisamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes sehr rege tätig sei.“³² In dieser Funktion als Kreisamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes, angesiedelt bei der Kreisleitung der NSDAP, hielt Dr. John auch eine Vielzahl von Vorträgen in Göppingen sowie in anderen Gemeinden der Umgebung, so z. B. zu den Themen „Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene“ (Februar 1934), „Erbbiologische Grundlagen zum Sterilisierungsgesetz“ (März 1934), „Rassenhygiene und Erbbiologie“ (Januar 1936). Zu letzterem machte der Arzt dann gegenüber der Spruchkammer folgende Aussage: „In den folgenden Monaten habe ich diesen populärwissenschaftlich, keineswegs parteipolitisch aufgelegenen Vortrag auf Ersuchen der Kreisleitung bei verschiedenen Ortsgruppen des Kreises wiederholt, z. B. in Eislingen, Salach, Hohenstaufen, Uhingen, Reichenbach, Faurndau. Die genauen Daten sind mir nicht mehr rememberlich.“ Weitere Vorträge Johns, gehalten im Volksbildungswerk Göppingen, waren überschrieben mit „Rassen und Rassenmischung im anthropologischen Sinn“ (November 1937), „Erbgut verpflichtet!“ (November 1937), „Alles Leben ist Kampf“ (November 1937), „Erbkrankheiten und Auslese“ (Januar 1938).³³ Nach eigenen Aussagen wurde Dr. John vom Göppinger Kreisleiter Baptist aufgefordert, die Leitung des Rassenpolitischen

³² StA Ludwigsburg, E151 KVI, Bü. 511.

³³ Ebd.

Amts zu übernehmen. Um persönlichen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, John war ehemals Mitglied einer Freimaurerloge, nahm er wohl die Kreisbeauftragten-Stelle an. In der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Göppingen vom 18. September 1947 gab John das Folgende zu Protokoll: „Durch diese Verhältnisse fühlte ich mich seelisch bedrängt, da die Diffamie und der Kampf gegen die Freimaurerlogen noch weiter ging. Und ich glaubte daher, wenn ich die Aufforderung des Kreisleiters ablehne, ich auch weiterhin behelligt würde. ... Gegen die Sterilisation, die im Rahmen des Erbgesundheitsgesetzes gemacht wurde, war ich nicht, da dies eine Sache ist, die wissenschaftlich durchaus gerechtfertigt ist. Aber wie es später im Dritten Reich geschah, war es übertrieben.“³⁴ John wurde, dies sei hier vorweggenommen, von der Spruchkammer schließlich als „entlastet“ eingestuft.

Auch die lokale Presse berichtete über die Aktivitäten Dr. Johns, so beispielsweise die „Göppinger Zeitung“ in der Ausgabe vom 23. Januar 1937 über einen Lichtbildervortrag Dr. Johns bei der Ortsgruppe der NSDAP Salach. Der „Die Rassenpolitik des dritten Reiches“ betitelte Artikel hatte folgenden Wortlaut: „Da sieht man die Ideen des Liberalismus verwirklicht in prachtvollen Irrenhäusern und Gefängnissen, deren Erstellung und Betreuung ihrer Insassen Unsummen Geldes verschlangen, jene verrückte Idee von der Umweltbedingtheit der Rasse. Als ob ein Negerkind sich im hohen Norden zu einem blondschöpfigen Menschen entwickeln könnte! Diese falsche Idee aus dem Weg geräumt zu haben, ist einzig und allein der Verdienst des Nationalsozialismus. Wer diese idiotischen Gestalten – gewiß bedauernswerte Geschöpfe – sieht, versteht ohne weiteres die Maßnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Wenn Juden und Neger in Bildstreifen auftauchen, begreift man die Nürnberger Gesetze.“³⁵

Der folgende Auszug stammt aus der Göppinger Lokalzeitung „Der Hohenstaufen – Göppinger Zeitung“ vom 7. Juni 1939. Der Artikel trug die Schlagzeile „Die Gesinnung ist entscheidend! Rassenpolitischer Vortrag in einer Versammlung der Kinderreichen.“ Der Berichterstatte schrieb darüber: „In einer Versammlung der Kinderreichen (RDK) des Kreises Göppingen im Kreisschulungssaal hielt der Kreisbeauftragte des RPA, Dr. John, einen Vortrag über das Thema „Rassenpolitik im Dritten Reich“, dem wir folgendes entnehmen: Unsere Rassenpolitik beruht auf der rassistischen Weltanschauung, die endgültig gebrochen hat mit der sogenannten ‚Gleichheitslehre‘ und dafür die wissenschaftlich begründete Erkenntnis setzte: Vererbung und Auslese entscheiden über das Schicksal des einzelnen sowie des ganzen Volkes! Ziel unserer Rassenpolitik ist, den Bestand des Volkes zahlenmäßig zu erhalten bzw. noch zu vergrößern, dabei aber die Fremdassigen auszuschalten und die Erbuntüchtigen wenigstens an der Fortpflanzung zu verhindern. ... Die Ausmerzung der Erbuntüchtigen wird durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gewährleistet. Dem Kampf gegen gefährliche Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrecher dient das Gesetz vom 24. 11. 1933. Dem weiteren Eindringen Fremdassiger ins deutsche Volk wurde durch die Nürnberger Gesetze ein Riegel vorgeschoben.“³⁶

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

Während die beide Presseartikel nur sehr vorsichtig zu bewerten sind, auch weil Dr. John in der Nachkriegszeit deren Wahrheitsgehalt bestritt, stammt das im folgenden zitierte Schreiben aus der Feder Johns selbst. Es handelt sich um einen Brief, den er in seiner Funktion als Kreisbeauftragter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP-Kreisleitung Göppingen verfaßt hatte und als Datum den 30. April 1941 trägt: „Betr.: Rassenmischung zwischen deutschen Volksgenossen und Angehörigen anderer innereuropäischen Rassengemische. Die Notwendigkeit der rassischen Selbstbehauptung Deutschlands und die Ablehnung von Rassenmischung auch innerhalb des Europäischen Völkerkreises ist unbestrittene rassenpolitische Forderung und muß drum auch von allen Rassen und von verantwortungsbewußten deutschen Volksgenossen beachtet werden. Ich sehe mich veranlaßt, auf diese Tatsache hinzuweisen, da ich die Beobachtung gemacht habe, daß in letzter Zeit, seit bei dem Sauerbrunnenbetrieb der Firma Dr. Landerer Söhne etwa 20 junge aus dem Elsaß zugereisten Arbeiterinnen, die ursprünglich polnischer Abstammung sind, als Aushilfskräfte eingestellt wurden, Soldaten unserer Göppinger Garnison diesen fremdvölkischen weiblichen Rassenangehörigen nachlaufen und sich mit diesen Mädchen in den Abendstunden und am Sonntag herumtreiben. Es dürfte meines Erachtens angezeigt sein, wenn von Seiten der NSDAP-Kreisleitung die Befehlsstellen der Göppinger Truppenteile darauf aufmerksam gemacht würden, daß der Umgang der Soldaten mit diesen fremdvölkischen Mädchen rassisch unerwünscht ist. Heil Hitler! gez. Dr. John, Kreisbeauftragter der RPA.“³⁷

Zwangssterilisierungen in den Jahren 1939 bis 1941

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden in Deutschland etwa 360 000 Männer und Frauen zwangsweise einer Sterilisation unterzogen, die Mehrzahl wurde in den Jahren 1934 bis 1939 sterilisiert.³⁸ Zur Anwendung kam das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GeVeN), das am 1. Januar 1934 in Kraft getreten war, bereits von Beginn an. Dies läßt sich auch für das Christophsbad feststellen. Eine Fortsetzung dieser inhumanen Praxis ist, wie auch für das Christophsbad Göppingen gezeigt werden kann, noch bis in die Kriegsjahre hinein nachweisbar.

„(1) Wer erbkrank ist“ – so hieß es in § 1 dieses Gesetzes –, „kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.“

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet: 1. angeborenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erblicher Fallsuch, 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), 6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

³⁷ StA Ludwigsburg, EL 902/8, 16/1/19225.

³⁸ Herbst, Ludolf: Das Nationalsozialistische

Deutschland 1933–1945, Frankfurt/Main 1996, S. 272.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.“³⁹

Die Sterilisierungen konnten ohne Zustimmung der Betroffenen vom Amtsarzt oder Anstaltsleiter beantragt werden. Ziel war es laut Kommentar zu diesem Gesetz, „den Volkskörper zu reinigen und krankhafte Erbanlagen allmählich auszumerzen“. Der Antrag mußte bei einem der neu eingerichteten Erbgesundheitsgerichte gestellt werden, in Göppingen war dieses an das Amtsgericht angegliedert und mit einem Amtsrichter als Vorsitzenden sowie zwei Ärzten besetzt. Nach den Bestimmungen von § 12 des Gesetzes konnten Entscheidungen auch ohne Einwilligung der betroffenen Person durchgesetzt werden. Dazu führte das Gesetz aus: „(1) Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern nicht dieser allein den Antrag gestellt hat. Der beamtete Arzt hat bei der Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Soweit andere Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.“⁴⁰

In den Jahresberichten des Christophsbads werden Sterilisierungen regelmäßig erwähnt. Näher eingegangen werden soll hier nur auf den Untersuchungszeitraum 1939 bis 1941, in den auch die „Euthanasie“-Maßnahmen fielen. Begonnen hatten jedoch die Zwangssterilisierungen bereits mit dem Inkrafttreten des GeVeN 1934. Laut dem Jahresbericht 1939 war die Zahl der von den Ärzten des Christophsbads beantragten Sterilisierungen mit 27 – davon 15 genehmigt und vollzogen – geringer als in den Vorjahren.⁴¹ Erläuternd heißt es dazu: „Die im hiesigen Krankenhaus von Dr. Pfeiffer ausgeführten Sterilisationen sind wie bisher immer ohne Komplikation verlaufen. Von ungünstigen Einwirkungen der bei unseren Kranken durchgeführten Sterilisation auf die Psyche der Kranken ist uns bis heute, also 6 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, nicht das Geringste bekannt geworden. Die Dauer des gerichtlichen Verfahrens gibt zu irgendwelchen Beanstandungen keinen Anlaß mehr. In einigen seltenen Fällen wurden durch die von Seiten der Angehörigen eingelegte Berufung eine völlig unnötige und unzweckmäßige Verzögerung der Vornahme der Unfruchtbarmachung verursacht.“⁴²

Im folgenden Jahr 1940 wurden 28 Sterilisationsanträge gestellt, 15 für Männer und 13 für Frauen in der Heilanstalt Christophsbad. Das Erbgesundheitsgericht in Göppingen genehmigte schließlich 18 Sterilisierungen, 12 bei Männern und 6 bei Frauen. Die Sterilisierungen wurden im Kreiskrankenhaus in Göppingen durchgeführt. Im Bericht wird dazu ergänzend ausgeführt: „Die Operationen verliefen sämtlich glatt und ohne die geringsten Komplikationen. Das Gerichtsverfahren wickelte sich immer glatt und rasch ab. Beschwerde gegen den Beschluß des Erbgesundheitsgerichtes wurden nur ganz selten erhoben.“⁴³

1941 schließlich wurden noch 15 Anträge, 11 für Frauen und 4 für Männer, gestellt. 13 Patienten wurden zwangssterilisiert. Über die Ursache des Rückgangs liest

³⁹ Deutsches Ärzteblatt 63 (1933), S.151f., zit. nach: Jäckle, Renate: Die Ärzte und die Politik. 1930 bis heute, München 1988, S.108f.
⁴⁰ Ebd.

⁴¹ HStA Stuttgart, E 151/53, Jahresbericht 1939.

⁴² HStA Stuttgart, E 151/53, Jahresbericht 1940.

⁴³ Ebd. Jahresbericht 1940.

man im jährlichen Rechenschaftsbericht: „Die geringe Zahl von Sterilisationen hängt in erster Linie damit zusammen, daß mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse Anträge auf Sterilisierung von uns nur in den dringendsten Fällen gestellt werden.“⁴⁴

Jüdische Patienten

Die jüdischen Patienten in Württemberg wurden bereits sehr früh Opfer von Diskriminierung und Ausgrenzung.⁴⁵ Ende 1938 ging den Anstalten durch die staatlichen Gesundheitsämter ein Schreiben mit folgendem Wortlaut zu: „Auf Ersuchen des RMin.d.I. habe ich darauf hinzuweisen, daß der Gefahr einer Rasseschändung wirksam entgegengetreten werden muß. Juden müssen daher von kranken Deutschen oder artverwandten Blutes räumlich getrennt untergebracht werden. Soweit Juden, die nicht bettlägerig krank sind, in Kranken- usw. Anstalten verbleiben müssen, muß ihre Unterbringung und die Regelung ihrer Bewegung im Hause und Anstaltsgelände die Gefahr einer Rasseschändung mit Sicherheit ausschließen. Dies gilt insbesondere in Heil- und Pflegeanstalten und ganz besonders in Tuberkulosekrankenabteilungen.“⁴⁶ Ein Runderlaß des Stuttgarter Innenministeriums vom 20. Mai 1939 ordnete die Zusammenlegung der jüdischen Patienten Württembergs in der Heilanstalt Zwiefalten an.⁴⁷ Etwa einen Monat später, am 24. Juni 1939, kündigte auch Obermedizinalrat Dr. Mauthe auf einer Tagung württembergischer Psychiater die schrittweise Verlegung jüdischer Patienten aus den staatlichen und privaten Heilanstalten nach Zwiefalten an.⁴⁸ Wie aus einem Bericht Mauthes an den Württembergischen Innenminister hervorgeht, waren auch im Christophsbad jüdische Patienten untergebracht: „Am 7. Juni 1939 habe ich zusammen mit Oberregierungsrat Kley die Heilanstalt Christophsbad Göppingen besichtigt. Wir haben sämtliche Krankenabteilungen unter Führung des Direktors Dr. Glatzel und der beiden Oberärzte Dr. John und Dr. Weitbrecht, sowie auch einige der Wirtschaftsbetriebe unter Führung des Betriebsführers Dr. Landerer begangen. ... Pflegerlinge jüdischer Rasse sind noch 3, nämlich 2 Mann und 1 Frauen (sic!) in der Anstalt. Es ist vorgesehen, diese in absehbarer Zeit nach Zwiefalten zu verlegen. Der eine männliche Pflegerling ist Privatpatient 2. Klasse. Und es werden die Kosten von einem Verwandten in England regelmäßig bezahlt.“⁴⁹ Mit größter Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, daß die jüdischen Patienten des Christophsbads tatsächlich in die Heilanstalt Zwiefalten zwischenverlegt und im Jahr 1940 in Grafeneck ermordet wurden. Gesichert ist jedoch, daß Ende 1939 die Zahl der jüdischen Patienten in Zwiefalten mit 20 ihren Höchststand erreichte. Nur zwei von ihnen sollten das Jahr 1940 überleben.⁵⁰ Die „Euthanasie“-Aktion stellte somit auch die erste systematische Ermordung jüdischer Menschen im nationalsozialistischen Deutschland dar. Bewußt wurden jüdische Pa-

⁴⁴ Ebd. Jahresbericht 1941.

⁴⁵ Rexer, Martin: Vorgeschichte und Auftakt der „Aktion T4“ in Zwiefalten, in: Pretsch, Hermann J. (Hrsg.): „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996, S. 31.

⁴⁶ Archiv Mariaberger Einrichtungen, Altregistratur, Staatliches Gesundheitsamt Reutlingen, 19. 12. 1938.

⁴⁷ Archiv Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten, Altregistratur Ordner 1205: Jüdische Pflegerlinge. Runderlaß Nr. X 1937 vom 20. 5. 1939.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ HStA Stuttgart, E 151 K VI, Bü. 511.

⁵⁰ Rexer, Martin: Vorgeschichte und Auftakt der „Aktion T4“ in Zwiefalten, in: Pretsch, Hermann J. (Hrsg.): „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996, S. 32.

tienten ungeachtet aller anderen Selektionskriterien wie Arbeitsleistung, Dauer des Anstaltsaufenthalts oder Krankheitsform in die Vernichtungsanstalten überführt, und dies anderthalb Jahre bevor der Holocaust, also die Ermordung der europäischen Juden, Gestalt annehmen sollte. Allein die Tatsache, daß Patienten einer angeblich jüdischen Rasse zugerechnet wurden, war ausschlaggebend für Diskriminierung und Ausgrenzung, schließlich Verlegung und Ermordung.

Der Beginn der „Euthanasie“ in Württemberg

Ab September 1939 erfolgte, in einem von Leonardo Conti unterzeichneten Erlaß der Gesundheitsabteilung des RMdI an alle Landesregierungen, damit auch an die württembergische, die Erfassung sämtlicher Heil- und Pflegeanstalten, gleich welchen Trägers (staatlich, privat, konfessionell), „in denen Geistesranke, Epileptiker und Schwachsinnige nicht nur vorübergehend verwahrt werden“⁵¹. Dazu gehörte auch das Christophsbad Göppingen, das zu den Privatheilanstalten zählte.

Nach der Erfassung der Anstalten, wurde durch einen Runderlaß des Reichsministeriums des Inneren vom 9. Oktober 1939 die Erfassung der Anstaltsinsassen eingeleitet. Dieser Erlaß, der auch dem Christophsbad zuging, umfaßte zwei Meldebogen und ein Merkblatt. Das Merkblatt legte die Kriterien für die zu meldenden Patienten fest: „Zu melden sind sämtliche Patienten, die 1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u.ä.) zu beschäftigen sind: Schizophrenie, Epilepsie (wenn exogen, Kriegsbeschädigung oder andere Ursachen angeben), senile Erkrankungen, therapieresistente Paralyse und andere Lues-Erkrankungen, Schwachsinn jeder Ursache, Encephalitis, Huntington und andere neurologische Endzustände; oder 2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden; oder 3. als kriminelle Geistesranke verwahrt sind; oder 4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind unter Angabe von Rasse und Staatsangehörigkeit.“⁵²

Der Meldebogen 2 bezog sich auf die Anstalten selbst. Größe, Zustand, Zahl der Betten, Bauart usw. wurden erhoben, um eine langfristige Planung der Anstaltspsychiatrie in Württemberg zu ermöglichen.⁵³ Ebenfalls noch im Jahr 1939 ging dem Christophsbad ein weiterer Runderlaß (siehe Abbildung Seite 20), diesmal aber des Württembergischen Innenministeriums, zu. Hierin wurde die Verlegung einer größeren Anzahl von Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten aufgrund der – nicht näher bezeichneten – gegenwärtigen Lage als notwendig bezeichnet. Die Kranken sollten zusammen mit ihren Krankenakten in Sammeltransporten verlegt werden.

⁵¹ Erlaß der Abteilung IV (Gesundheitsabteilung) des RMdI vom 21. September 1939 u. a. an die außerpreußischen Landesregierungen; vgl. Schneider, Wolfgang Christian: Die Chronik der Stadt Stuttgart 1933–1945 und die „Ausscheidung Minderwertiger“, in: Demokratie- und

Arbeitergeschichte, Jahrbuch 4/5 (1985), S. 277f.

⁵² Zit. nach Schmuhl (1987), S. 197.

⁵³ BA-MA, H.20, 463: „Bericht über die Planungsfahrt Württemberg vom 21.10.42–12.11.42“.

1349

Der Württ. Innenminister
Nr. X 4792.

1103 7/1162

118 3/120

Stuttgart-S, den 23. November 1939.

An die
Staatlichen Heilanstalten
die
Privatheilanstalten Göppingen, Kennenburg,
und Rottenmünster
und an die
Zentralleitung für das Anstalts-
und Stiftungswesen in Stuttgart
Falkertstrasse 29.

Betreff: Verlegung von Insassen
der Heil- und Pflegeanstalten.

O Beil.

Die gegenwärtige Lage macht die Verlegung einer grösseren Anzahl von in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken notwendig. Im Auftrag des Reichsverteidigungskommissars werde ich die notwendigwerdenden Verlegungen von Fall zu Fall anordnen. Die Kranken werden nebst ihren Krankenakten in Sammeltransporten verlegt. Der Abgabeanstalt entstehen aus dem Transport keine Kosten; die Krankenakten werden ihr nach Einsichtnahme durch die Aufnahmeanstalt wieder zurückgegeben. Die Benachrichtigung der Angehörigen über die Verlegung erfolgt durch die Aufnahmeanstalt. Die Kostenträger sind von der Abgabeanstalt davon in Kenntnis zu setzen, dass weitere Zahlungen über den Tag der Verlegung hinaus insoweit einzustellen sind, bis sie von der Aufnahmeanstalt angefordert werden.

Die Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen wird ersucht, den Erlass den ihr unterstellten Anstalten bekanntzugeben.

Im Auftrag

H. Kühle.

/Gr.

Mit dem Runderlaß vom 23. November 1939
unterrichtete das Württembergische Innenministerium
die staatlichen und privaten Heilanstalten
über die geplante Verlegung von Patienten und
deren organisatorische Durchführung.



Dr. Jonathan Schmid war vom 12. Mai 1933 bis zum April 1945 Württembergischer Innen- und Justizminister.

Das Württembergische Innenministerium in Stuttgart an der Ecke Karlstraße/Dorotheenstraße.



Wie aus dem Anschreiben zu obigen Erlaß hervorgeht, wies das Anstaltswesen in Württemberg zu Ende der 30er und Anfang der 40er Jahre eine komplexe Struktur auf. Es existierte eine Vielzahl verschiedener Anstaltstypen, Anstaltsträger, Aufsichts- und Oberaufsichtsbehörden. Der wichtigste Anstaltstyp war die staatliche Heil- und Pflegeanstalt. Hierzu zählten die Anstalten in Weinsberg, Winnenden (Winnental), Weissenau, Schussenried und Zwiefalten. Diese unterstanden zusammen mit den Privatheilanstalten in Göppingen, Rottenmünster und Kennenburg bei Esslingen am Neckar direkt dem Württembergischen Innenministerium in Stuttgart. Allein in Württemberg waren 20 einzelne Anstalten von der „Euthanasie“ betroffen. Um die Einordnung der Privatheilstation Christophsbad in Göppingen innerhalb dieses Systems zu verdeutlichen, sind die verschiedenen Anstaltstypen (siehe Tabelle Seite 23) aufgelistet und deren jeweilige Zahl der Opfer angegeben worden. Die Zahlen beziehen sich hierbei nur auf die in Grafeneck getöteten Patienten. Dazu muß bemerkt werden, daß die Zahlen nur als vorläufig anzusehen sind und trotz der scheinbaren Präzision Unschärfen aufweisen können. Sie sind deshalb nur als Annäherungswerte aufzufassen. Die Zahlenangaben stützen sich hauptsächlich auf das statistische Material des 1949 vor dem Schwurgericht Tübingen verhandelten Grafeneck-Prozesses, die Wochenberichte württembergischer Anstalten an das Innenministerium in Stuttgart sowie die Jahresberichte der einzelnen Anstalten.⁵⁴

Die ärztliche Leitung des Christophsbads Göppingen, die in den Händen von Dr. Fritz Glatzel lag, hat jedoch die im Oktober 1939 vom Reichsministerium des Inneren angeforderten Meldebogen nicht ausgefüllt. Zu diesem Vorgang, dem Nichtausfüllen der Meldebogen, sagte Dr. Glatzel am 9. Juli 1948 im Rahmen der sogenannten Grafeneck-Prozesses folgendes aus: „Im Oktober 1939 erhielt die Anstalt vom Reichsinnenministerium die Aufforderung, Meldebögen über die Patienten abzugeben. Der Inhalt der auf den Meldebögen gestellten Fragen kamen mir merkwürdig vor. Ich habe daher mit Schreiben vom 16. 10. 1939 u. a. um eine nähere Präzisierung der Fragen gebeten. Ich witterte hinter der Sache irgend etwas, mehr im Sinne eines wirtschaftlichen Schlags gegen die Privatheilanstalten, an die Möglichkeit einer Euthanasie dachte ich nur ganz entfernt. Die Antwort des Reichsinnenministeriums datierte vom 31. 10. 1939. Ich erteilte auch hierauf keine Antwort, füllte die Meldebögen nicht aus. Durch Erlaß des Württembergischen Innenministeriums vom 23. 11. 1939 wurden der Anstalt Verlegungen angekündigt. Ich dachte an finanzielle Gründe, zumal einige Tage später der Erlaß des Württembergischen Innenministeriums X 4875 vom 30. 11. 1939 eintraf, wonach der vom Staat für die Behandlung eines Staatspfleglings ausgeworfene Betrag auf RM 3,- herabgesetzt wurde.“⁵⁵ Dr. Karl John, einer der beiden Oberärzte des Christophsbades, sagte nahezu gleichlautend aus, daß „das Ausfüllen der Meldebogen solange wie möglich verzögert (wurde). Über die Kranken der ersten drei Transporte sind sicherlich keine Meldebogen ausgefüllt worden.“⁵⁶ Dieses Nichthandeln unter-

⁵⁴ Vgl. Stöckle, Thomas: Die nationalsozialistische „Aktion T4“ in Württemberg, in: Pretsch, Hermann J. (Hrsg.): „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996, S. 15–26.

⁵⁵ StA Sigmaringen, Wü. 29/3, Nr. 1757, Aktenband 30/8.

⁵⁶ Ebd.

Anstalten in Württemberg / Anzahl der Opfer in Grafeneck im Jahr 1940

A. Staatliche Heil- und Pflegeanstalten	2005
1. Weinsberg	422
2. Winnenden (Winnental)	356
3. Weissenau	558
4. Schussenried	317
5. Zwiefalten	352
B. Privatheilanstalten	322
1. Rottenmünster	178
2. Christophsbad/Göppingen	137
3. Kennenburg/Esslingen am Neckar	7
C. Landesfürsorgeanstalten	277
1. Markgröningen	120
2. Rabenhof/Ellwangen	30
3. Riedhof/Ulm	55
4. Rappertshofen/Reutlingen	72
D. Konfessionelle Anstalten	1229
Innere Mission/Landesverband Württemberg (evang.)	
1. Pfingstweide/Tettnang	24
2. Stetten im Remstal	324
3. Gottlob-Weisser-Haus/Schwäbisch Hall	87
4. Marienberg/Reutlingen	60
Caritas (kath.)	
5. Liebenau	463
6. Heggbach/Biberach a. d. R.	173
7. Ingerkingen	72
8. Rosenharz/Ravensburg	26

scheidet das Christophsbad in sehr positiver Weise von anderen Heil- und Pflegeanstalten in Württemberg.

Die Leiter der staatlichen Anstalten waren schon am 16. Februar 1940 von Dr. Eugen Stähle, dem Leiter des Württembergischen Gesundheitsdienstes im Innenministerium, von der anlaufenden „Euthanasie“-Aktion unterrichtet worden. Im März 1940 erschien dann Dr. Otto Mauthe vom Württembergischen Innenministerium wegen des Nichtausfüllens der Meldebogen im Christophsbad. Bei dieser ‚Visitation‘ wurden von Mauthe die ersten zu verlegenden Patienten selektiert. Mauthe berichtet über diesen Vorgang in einem Schreiben vom 19. März 1940: „Anlässlich der Abnahme der Pflegerprüfung in der Heilanstalt Christophsbad in Göppingen habe ich auch eine kurze Besichtigung der Anstalt durchgeführt und vor allem eine Liste der dort untergebrachten Staatspfleglinge, die ich mir erbat, zusammen mit dem Direktor Dr. Glatzel und den beiden Oberärzten Dr. John und Dr. Weitbrecht durchgesprochen. Die Anstalt ist immer sehr gut belegt, bei 525 Betten waren 526 Kranke aufgenommen, darunter 205 männliche und 175 weibliche Staatspfleglinge. In der Liste der Staatspfleglinge habe ich alle diejenigen mit

blauem Winkel bezeichnet, die nicht, oder ganz wenig arbeiten, meist schon länger in der Anstalt sind und nicht aus der Umgebung von Göppingen stammen. Diese Staatspfleglinge, 71 Männer und 66 Frauen, eignen sich zur Verlegung in eine Staatskrankenanstalt, und es könnten zunächst einmal 40 Frauen zur Verlegung nach Weinsberg bestimmt werden.“⁵⁷

Die ersten Abtransporte der auf der Liste markierten Göppinger Patienten erfolgten dann – wie bereits geschildert – ab April 1940. Angekündigt wurden die Verlegungen jeweils durch einen Erlaß des Württembergischen Innenministeriums, der folgenden Wortlaut hatte: „Unter Bezugnahme auf meinen in Abschrift beiliegenden Runderlaß Nr. X 4792 vom 23. November 1939 ordne ich die Verlegung der in der beigefügten Liste aufgeführten Kranken aus Ihrer Anstalt an. Die Abholung der Kranken erfolgt in meinem Auftrag durch die Gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H., die sich mit Ihnen ins Benehmen setzen wird. Der Transport ist von der Abgabeanstalt vorzubereiten; unruhige Kranke sind mit entsprechenden Mitteln für einen mehrstündigen Transport vorzubehandeln. Die Kranken sind soweit möglich, in eigener Wäsche und Kleidung zu übergeben. Privateigentum kann als Handgepäck bis zum Gewicht von 10 Kg in ordentlicher Verpackung mitgegeben werden; der Rest ist von der Abgabeanstalt zu verwahren. Soweit keine Privatkleidung vorhanden ist, hat die Abgabeanstalt Wäsche und Kleidungsstücke leihweise zur Verfügung zu stellen. Für Rückgabe der leihweise mitgegebenen Kleidungs- und Wäschestücke in einwandfreiem Zustand ist die Gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H. verantwortlich. Die Krankenakten sind dem Transportleiter auszuhändigen. Im Auftrag gez. Dr. Stähle.“⁵⁸

Über den ersten Abtransport aus dem Christophsbad gibt der Erlaß des Innenministeriums Nr. X 1465 vom 1. April 1940 detailliert Auskunft. Darin wurde folgende Verfahrensweise festgelegt: „Die vorgesehene Verlegung von 40 weiblichen Staatspfleglingen von Göppingen nach Weinsberg kann nunmehr nach fernmündlicher Rücksprache von MinRat Dr. Stähle mit der Gemeinnützigen Krankentransport-Gesellschaft bei der Heilanstalt Grafeneck erfolgen. ... Die in der beifolgenden Liste aufgeführten 40 weiblichen Staatspfleglinge der Heilanstalt Christophsbad in Göppingen sind aus dieser in die Heilanstalt Weinsberg zu verlegen; sofern die eine oder andere dieser Pfleglinge aus schwerwiegenden Gründen nicht verlegt werden könnte, tritt an ihre Stelle eine der am Ende der Liste als Zusatz aufgeführten Pfleglinge in dieser Reihenfolge. Die Verlegung wird durch die Gemeinnützige Krankentransport-Gesellschaft durchgeführt, die den Zeitpunkt derselben den beiden Anstalten rechtzeitig bekanntgeben wird. Von der Heilanstalt Christophsbad sind die Krankheitsgeschichten und Personalpapiere der Pfleglinge der Heilanstalt Weinsberg zu übergeben, dieselben sind nach Einsichtnahme von dieser wieder zurückzugeben. Die Angehörigen und die Kostenträger sind durch die Anstalt Weinsberg von der Verlegung zu verständigen. Die erfolgte Verlegung ist mir von der Heilanstalt Weinsberg listenmäßig, von der Heilanstalt Christophsbad für jeden Pflegling auf Einzelblatt zu berichten.“⁵⁹

⁵⁷ HStA Stuttgart, E 151 KVI; Bü. 511.

⁵⁹ HStA Stuttgart, E 151 KVI; Bü. 511.

⁵⁸ StA Sigmaringen, Wü. 29/3, Nr. 1757, Aktenband 30/8.

Am 3. Juli 1940 reagierte die Direktion des Christophsbads auf diese Anordnung. In einem Schreiben an den Innenminister fragt Dr. Glatzel an, ob mit weiteren Verlegungen zu rechnen sei und wies auf mögliche negative wirtschaftliche Konsequenzen hin. Dr. Glatzel schrieb: „Die bisherige Evaquierung (sic!) Kranker aus der Heilanstalt hat uns bereits in große wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht, weitere Verlegung von Kranken würde von außerordentlich schwerwiegender Bedeutung für das Bestehen der Heilanstalt Christophsbad sein.“⁶⁰

Nachdem bis Ende Juni 1940 in insgesamt drei Transporten bereits 190 Staatspfleglinge aus dem Christophsbad Göppingen verlegt worden waren, und das Innenministerium zwei weitere Verlegungstransporte mit noch einmal 150 Staatspfleglingen ankündigte, protestierte die Direktion des Christophsbads erneut beim Innenminister. Wiederum wurden ausschließlich wirtschaftliche Erwägungen vorgebracht. In einem sehr ausführlichen vierseitigen Schreiben der Direktion vom 9. August 1940 heißt es: „Laut Erlaß des Herrn Württ. Innenministers vom 21. Juni 1940 sollten in zwei Transporten je weitere 75 Staatspfleglinge, insgesamt also weitere 150 Staatspfleglinge in die staatliche Anstalt Winnental verlegt werden. Durch Erlaß von 15. 7. 1940 ist diese Verlegung ‚wegen Mangel an Transportmitteln‘ vorerst auf Anfang August zurückgestellt worden. Mit Erlaß des Herrn Württ. Innenministers vom 10. 6. 1940 wurde uns sodann weiter mitgeteilt, daß Aufnahmen von Staatspfleglingen in unser Haus bis auf weiteres nicht mehr genehmigt werden können. ... Nun betrug unser Patientenstand am 15. 4. 1940 – also unmittelbar vor der ersten Verlegung – 514 Kranke, darunter 377 Staatspfleglinge, der Patientenstand betrug am 6. 8. 1940 demgegenüber 355 Kranke, darunter 182 Staatspfleglinge. Würden die weiter angekündigten 150 Kranken noch in die Staatsanstalten verlegt, so würde damit unser Patientenstand von 514 Kranken am 15. 4. 1940 auf 205 Kranke am 6. 8. 1940 oder binnen 3 Monaten um über 300 Kranke absinken. Was das für einen auf große Krankenzahl eingestellten rein privaten Betrieb bedeutet, braucht kaum weiterer Darlegungen. Unsere Bitte ist deshalb, es möge von Abrufung der weiter angekündigten 150 Kranken zunächst Abstand genommen werden.“⁶¹

Verteilung der Staats- und Privatpfleglinge im Christophsbad 1939–1941

Datum	Staatspfleglinge (männl./weibl.)	Privatpfleglinge (männl./weibl.)	Gesamt
31.12.1939	377 (202 m / 175 w)	134 (50 m / 84 w)	511
01.01.1940	377 (202 m / 175 w)	134 (50 m / 84 w)	511
31.12.1940	106 (46 m / 60 w)	216 (68 m / 148 w)	322
01.01.1941	106 (46 m / 60 w)	216 (68 m / 148 w)	322
31.12.1941	121 (51 m / 70 w)	239 (68 m / 171 w)	360

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd.

HEILANSTALT CHRISTOPHSBAD
DR. LANDERER SÖHNE

L/Er.

GÖPPINGEN 30. Sept. 1940.

DIREKTION

an 2. 11. 40
geht
nach

An das
Württ. Innenministerium,
Stuttgart.

gux
Hr.

21/10/40 11/10/40

Betr. Unterbringung von Staatspfleglingen
in der Privatheilanstalt Christophsbad.

Im Anschluss an unsere Eingabe vom 9.8.40, sowie unter Bezugnahme auf die Unterredung, die der Mitunterzeichnete, Dr. W. Landerer, zusammen mit Herrn Rechtsanwalt Schäfer als Vorsitzendem des Verwaltungsrats unseres Hauses heute mit Herrn Ministerialdirektor Dill hatte, gestatten wir uns, zur Frage des Verbleibs von Staatspfleglingen in unserem Hause noch Nachstehendes auszuführen:

Mit Erlass vom 23.9.40 verlangt das Württ. Innenministerium die Verlegung von weiteren 75 Staatspfleglingen unserer Anstalt in die Heilanstalt Winnental am 14.10.1940. In unserer Eingabe vom 9.8.40 haben wir ausgeführt, wie die Einstellung weiterer Abgaben von Staatspfleglingen geradezu eine Existenzfrage unseres Hauses ist. Wir sehen uns deshalb erneut zu der Bitte genötigt, von solchen weiteren Abgaben unter Berücksichtigung der von uns schon dargelegten Gründe Abstand zu nehmen oder sie doch auf das äusserst für uns noch tragbar erscheinende Ausmass zu beschränken.

Auch heute wiederholen wir, dass wir die höheren Orts getroffenen Massnahmen gleich wie die Staatsanstalten zu tragen bereit sind. Für unmöglich, weil in Widerspruch mit allen Überlegungen von Treu und Glauben stehend erachten wir es aber, dass uns nach der nahezu 90jährigen Verbindung mit dem württembergischen Staat und nach den mit in seinem Interesse erfolgten ausserordentlich grossen Investitionen der Nachkriegszeit kurzfristig - und das bedeutet hier naturgemäss einen Zeitraum von wenigstens 2 Jahren, wie er im alten Vertrag zwischen Staat und Heilanstalt als Kündigungsfrist festgelegt ist - die Staatspfleglinge nur zur Wiederauffüllung freigewordener Plätze in den Staatsanstalten weggenommen werden.

Wenn das Ministerium trotzdem glauben sollte, dass wir noch eine gewisse Abgabe auf uns zu nehmen hätten, so bitten wir, diese auf äusserst 40 männliche Kranke zu beschränken. Wir schlagen diese Zahl vor, weil nach der erfolgten Abgabe von

40 Frauen am 17.4.40
75 " " 21.6.40
75 Männern am 26.6.40

mit der Abgabe von weiteren 40 Männern von uns gleichmässig von Männer- und Frauenseite der Heilanstalt je 115, insgesamt also 230 Staatspfleglinge abgegeben wären.

W. MINISTERIUM DES INNERN
- 4 OKT. 1940 X 406
Vor Nr. 3513

21.
6936

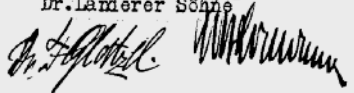
1/1 R

Wir machen diesen Vorschlag nach reiflicher Ueberlegung nur sehr schweren Herzens und erblicken darin das Aeusserste, was uns noch tragbar erscheint, wenn die Zins- und Amortisationszahlungen unseres Staatsdarlehens aufrecht erhalten bleiben sollen. Darauf mit Nachdruck hinzuweisen, halten wir uns verpflichtet, wie auch darauf, dass andernfalls die Frage gegenständig würde, im Wege des Zivilprozesses eine tragbare Regelung unseres Verhältnisses zum württ. Staat zu erstreben. Dass wir diesen Weg nur ungern beschreiten würden, braucht angesichts der, wie wohl gesagt werden darf, selten reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Staat und unserem Hause durch so lange Jahrzehnte keines Wortes.

Darüber, dass eine gewisse Umstellung unserer Anstalt einzutreten hat, sind wir uns völlig klar. Das sei ausdrücklich betont. Sie ist schon im Gange, denn unsere Anstalt birgt heute schon 40-50 Privatpfleglinge mehr, als sie im Zeitpunkt der ersten Abgaben von Staatspfleglingen hatte. Allein diese Umstellung braucht Zeit und ist nicht von heute auf morgen geschehen. Wir glauben ein Anrecht zu haben darauf, dass uns durch zunächst unbefristete Belassung jenes Restes von Staatspfleglingen Zeit gelassen wird, diese Umstellung zu vollziehen und dass der Staat nicht bewusst ein Haus zur Auflösung zwingt, das als reines Privatunternehmen ihm jahrzehntelang treu gedient hat und nach Aussage früherer Minister und hoher Ministerialbeamter der Oeffentlichkeit ausserordentlich hohe Aufwendungen für die Zwecke der württembergischen Irrenfürsorge ersparte.

Heil Hitler!

Heilanstalt Christophsbad
Dr. Landerer Sohn



Die Heilanstalt Christophsbad machte in verschiedenen Eingaben im Jahr 1940 an das Württembergische Innenministerium deutlich, daß die Verlegung der Staatspfleglinge für die Privatheilanstalt wirtschaftlich negative Folgen hat.

Wie aus dem Schriftwechsel deutlich wird, wurde im Verlauf des Jahres 1940 der Handlungsspielraum der württembergischen Anstalten, insbesondere der staatlichen und der privaten, zunehmend eingeschränkt. Im Juni war ein weiterer Erlaß ergangen, der besagte, daß „bis auf weiteres die Aufnahme von Staatspfleglingen in die Privatheilanstalten Göppingen und Rottenmünster nicht genehmigt werden“. Durch den sogenannten „Sperreraß“ vom 9. September wurde schließlich verfügt, daß Patienten nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Innenministeriums entlassen werden durften. Außerdem wurde ab November 1940 das Verbot ausgesprochen, die Angehörigen der verlegten Patienten zu benachrichtigen.

Nicht gänzlich erfolglos blieben die Bemühungen der ärztlichen Leitung des Christophsbades, ebenso die des Inhabers und ‚Betriebsführers‘ Dr. Werner Landerer, durch schriftliche Eingaben und persönliches Vorstelligwerden in Stuttgart die Verlegungen von Patienten zu verhindern. Anfang August hatte Dr. Landerer sowohl den einflußreichen Ministerialdirektor Dr. Dill im Innenministerium als auch Ministerialrat Dunz im Finanzministerium aufgesucht. Seine Reise war nicht umsonst. Von den 180 verbliebenen Staatspfleglingen wurden statt 150 nurmehr noch 75 in eine staatliche Anstalt weiterverlegt. Für den Abtransport wurde der 14. Oktober 1940 festgelegt.

Aber auch hiergegen protestierte die Direktion des Christophsbads in einer Eingabe an das Württembergische Innenministerium vom 30. September 1940. Man machte den Vorschlag, weitere 35 Patienten von der Verlegungsliste zu streichen und statt 75 die Zahl auf „40 männliche Kranke zu beschränken“.⁶² Der Göppinger Landrat schloss sich diesem Gesuch an, wie aus seinem Schreiben an den Württembergischen Innenminister vom 4. Oktober 1940 hervorgeht.⁶³ Ebenfalls verwandte sich in dieser Sache der Göppinger Oberbürgermeister Dr. Erich Pack beim Reichsstatthalter, Gauleiter und ebenfalls in Personalunion Reichsverteidigungskommissar Wilhelm Murr. Oberregierungsrat Dr. Ritter, der Berichterstatter des Reichsstatthalters, wandte sich daraufhin am 24. Oktober 1940 an den Göppinger Oberbürgermeister: „Betr.: Heilanstalt Christophsbad in Göppingen. Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Ich habe in obiger Angelegenheit mit Herrn Ministerialdirektor Dr. Dill Rücksprache genommen und dort erfahren, daß sich in allernächster Zeit eine Lösung finden lasse, um den Belangen der Heilanstalt Christophsbad in ausreichendem Masse Rechnung tragen zu können. Es soll nämlich die Heilanstalt Kennenburg für andere Zwecke veräußert werden; dadurch könnten die dort befindlichen Staatspfleglinge der Heilanstalt Christophsbad zugewiesen werden. Die Verhandlungen in dieser Hinsicht schweben noch. Ich werde die Weiterbehandlung der Angelegenheit im Auge behalten.“⁶⁴ Trotz all dieser Anstrengungen konnte die für den 14. Oktober angesetzte Verlegungsaktion weder verhindert noch die Zahl der zu verlegenden Patienten reduziert werden. Ob in der Folgezeit tatsächlich Patienten aus der aufgelösten Anstalt Kennenburg bei Esslingen ins Christophsbad gelangten, läßt sich anhand des überlieferten Quellenmaterials nicht mit Sicherheit

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Stadtarchiv Göppingen, Alt-Registratur des Hauptamts, Nr. 8161.

sagen. Was jedoch feststeht, ist die Tatsache, daß acht Patienten aus Kennenburg in Grafeneck und Hadamar ermordet wurden.⁶⁵

Der Oberarzt des Christophsbads, Dr. John, suchte während dieses Konflikts mit den übergeordneten staatlichen Stellen persönlich Dr. Mauthe im Württembergischen Innenministerium auf. Nach eigenen Aussagen betonte er zum Schutz der Patienten deren Arbeitsfähigkeit und damit auch deren ‚Lebenswert‘. Vor der Spruchkammer Göppingen sagte John am 23. August 1946 dazu folgendes aus: „Ich übernahm es, bei allen möglichen industriellen Betrieben in Göppingen und Umgebung vorstellig zu werden, um Arbeitsmöglichkeiten für alle unsere Kranke zu bekommen und so den Beweis erbringen zu können, daß die Kranken nützliche Arbeit leisten, somit nicht lebensunwert seien. Ich verhandelte u.a. mit folgenden Firmen: In Göppingen mit Firma Gentner, Carl Deuschle, Märklin & Co, Schiettinger, Wlh. Wissner, C.G. Roth, Butz & Söhne, Netter & Eisig, Gebr. Klotz, Gebr. Boehringer, Wäschefabrik Gebr. Block, ferner in Faurndau mit Papierfabrik Beckh-Söhne, in Eislingen mit Papierfabrik Fleischer, in Salach mit Fabrikant Moritz u.a. und verschaffte damit unseren Kranken so ausgedehnte Arbeitsmöglichkeiten, daß es uns unschwer gelang, auch für die Schwerstkranken der Klinik irgend eine Betätigung zu finden. Am 10. Dezember erschien dann in der Klinik ein Herr Dr. Schmalenbach, der einen Ausweis des Herrn Reichsministers des Innern vorlegte und angab, er sei beauftragt, die Kranken unserer Klinik nachzuuntersuchen. Er sprach zunächst davon, daß er alle Kranke selbst ansehen wolle, war aber auf unseren Einspruch hin damit einverstanden, daß in Gegenwart des ärztlichen Direktors Dr. Glatzel, der beiden Oberärzte Dr. John und Dr. Weitbrecht ... nach einer Patientenliste über das psychische Befinden und vor allem über die Arbeitsfähigkeit der Kranken berichtet werde. Er hatte sich aus der Liste 61 Kranke, die schon viele Jahre krank und in Anstaltsbehandlung sich befanden, ausgesucht, über die wir ihm berichteten. Es fiel ihm dann auf, daß wir diese 61 Patienten als sehr gute Arbeiter bezeichneten, worauf wir ihm erklärten, daß von den in der hiesigen Klinik in Behandlung stehenden Kranken 80 % arbeiten und nur 20 % akut krank und darum z. Zt. nicht arbeitsfähig seien. Herr Dr. Schmalenbach erklärte dann, ein Teil der besprochenen Kranken müsse trotzdem in eine Staatl. Heilanstalt überführt werden. Auf unsere Frage, ob diese Kranke dann auch tatsächlich in Staatl. Heilanstalten oder sofort an den Ort kämen, wo sie vernichtet würden, erklärte Herr Dr. Schmalenbach, er könne die Zusicherung geben, daß diese Kranken bestimmt zunächst einer staatlichen Heilanstalt zugeführt und dort erneut untersucht würden. Tatsächlich mußten wir dann am 27. 3. 1941 weitere 28 Kranke und zwar 7 Männer und 21 Frauen auf Anordnung des Württ. Innenministeriums an die staatl. Heilanstalt Weinsberg abgeben ...“⁶⁶

Auf diese ‚Auslese‘, die der „T4“-Gutachter aus Berlin, Dr. Schmalenbach, vornahm, spielt auch der Brief des ärztlichen Leiters Dr. Glatzel an, der mit dem Datum 21. Dezember 1940 an den Württembergischen Innenminister ging. Dr. Glatzel, der bereits am 30. August und am 30. September Eingaben an das Innenministerium

⁶⁵ StA Sigmaringen, Wü. 29/3, Nr. 1757.

⁶⁶ StA Ludwigsburg, EL 902/8, 16/1/19225.

gemacht hatte, argumentierte ähnlich wie zuvor Dr. John mit der Arbeitsfähigkeit seiner Patienten und stellte ihre Bedeutung zum einen für den wirtschaftlichen Fortbestand des Christophsbads selbst, zum anderen für „kriegswichtige Zwecke“ heraus: „Beim Besuch des Herrn Dr. Schmalenbach – Berlin in unserer Anstalt am 10. d.M. wurde uns in Aussicht gestellt, daß in nächster Zeit voraussichtlich noch weitere Kranke unseres Hauses wegverlegt werden sollten. Wir erlauben uns nun an den Herrn Innenminister die ergebene Bitte zu richten, es möchte uns rechtzeitig die Gelegenheit gegeben werden, zu den einzelnen hier in Betracht kommenden Kranken hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit noch einmal Stellung zu nehmen. Zu dieser Bitte fühlen wir uns veranlaßt und berechtigt, weil die weniger als 50 % arbeitsfähigen Kranken unseres Hauses sämtlich bei den bisherigen Verlegungen abgegeben wurden, Herr Dr. Schmalenbach nun aber gleichwohl eine größere Anzahl besonders weiblicher Kranker namhaft machte, die trotz ihrer über und zum Teil erheblich über 50 % liegenden Arbeitsfähigkeit abgegeben werden müßten. Die fraglichen Kranken arbeiten zu einem Teil im Rahmen der industriellen Arbeitstherapie für gewisse Göppinger Industriebetriebe, die großen Wert auf die Inanspruchnahme der Krankenarbeit für ihre zum Teil kriegswichtigen Zwecke legen – aus den dem Ministerium bereits vorgelegten Briefen dieser Firmen geht dies eindeutig hervor. Zum anderen Teil sind diese Kranke im Arbeitsbetrieb unseres Hauses tätig, sei es, daß sie fehlende Arbeitskräfte auf den Abteilungen ersetzen oder solche Kräfte ergänzen, sei es, daß sie in den Wirtschaftsbetrieben des Hauses, vor allem in Landwirtschaft und Gärtnerei tätig sind. Als Arbeitskräfte sind sie auf diesen verschiedenen Posten heute schlechterdings unentbehrlich. Wir haben vor allem in der Landwirtschaft durch die bisherigen Abgaben schon Arbeitskräfte verloren, ohne sie ersetzen zu können. Wir sind erst recht nicht in der Lage, die nunmehr durch Herrn Dr. Schmalenbach zur Abgabe vorgemerkten arbeitsfähigen Kranken durch gesunde Kräfte zu ersetzen. Im Hinblick auf die Lage des Arbeitsmarktes will es uns geradezu unverantwortlich erscheinen, solche Hilfskräfte heute aus der Volksgemeinschaft auszuschneiden.

Wir wären daher dem Ministerium des Innern außerordentlich dankbar, wenn wir zu gegebener Zeit alle die Kranken unserer Anstalt, deren Lebenswert schon allein durch ihre Arbeitsleistung sich beweisen läßt und die wir für die eigene Wirtschaft zur Aufrechterhaltung unserer arbeitstherapeutischen Beziehungen zur Göppinger Industrie und damit zu volkswirtschaftlich und wehrwirtschaftlich wichtiger produktiver Mitarbeit nötig haben, benennen könnten, um durch Vermittlung des Ministeriums ihre Belassung in unserer Anstalt zu erreichen. Direktion gez. Dr. Glatzel.“⁶⁷

All diese Bemühungen konnten nicht verhindern, daß insgesamt 297 Patienten aus dem Christophsbad abtransportiert und 168 dieser Pfléglinge in Grafeneck und Hadamar ermordet wurden.

Wie aus den Jahresberichten hervorgeht, stiegen die Belegungszahlen der Patienten Ende 1940, Anfang 1941 wieder an. Zum einen hatte dies mit der Umgestal-

⁶⁷ Zit. nach Klee (1989), S. 99 f.

tung des württembergischen Anstaltswesens zu tun, so mußten noch im November 1940 insgesamt 30 Kranke aus der Diakonissenanstalt Schwäbisch Hall aufgenommen werden. Im Verlauf des Jahres 1941 setzte sich dieser Trend fort, selbst die Zahl der sogenannten Staatspfleglinge vergrößerte sich wieder, erreichte aber nie mehr den Stand der Vorkriegszeit. Waren es 1940 noch 291, so stieg die Zahl im Jahr 1941 auf 383 Kranke an. In den Jahresberichten heißt es dazu erklärend: „Die Zahl der Aufnahmegesuche war dementsprechend im Berichtsjahre eine außerordentlich hohe. ... Der Grund für diese hohe Ziffer liegt wohl in erster Linie darin, daß in den beiden letzten Jahren ein Teil von Heilanstalten und Privatkliniken im Süden des Reiches entweder aufgehoben oder teilweise zu militärischen Zwecken verwendet wurden. Außerdem spielt sicherlich die durch die Kriegsjahre bedingte psychische Belastung bei vielen, vor allem in höherem Lebensalter Stehenden eine gewisse auslösende Rolle bei der Erkrankung. ... Aufnahmegesuche gingen ein 1371, abgelehnt wegen Platzmangel 970.“

Die Schließung Grafenecks und das Ende der „Aktion T4“

Im Dezember 1940 wurde die Vernichtungsanstalt Grafeneck bei Münsingen geschlossen, das Personal nach Hadamar bei Limburg an der Lahn versetzt. Dort gingen die Krankenmorde mit unverminderter Brutalität und Intensität bis in den August 1941 hinein weiter.

Die Schließung Grafenecks Ende 1940 war wohl zum einen ein Einlenken auf anhaltende Proteste von Seiten der Kirchen, von Angehörigen, aber auch aus Kreisen der NSDAP selbst, die an höchste Stellen des Reichs wie an den Reichsinnenminister, den Reichsjustizminister, indirekt auch zu Hitler gelangten und dazu führten, daß sich der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, einschaltete. Grafeneck wurde noch vor Jahreswende 1940/41 stillgelegt. Zum anderen scheinen aber auch organisatorische Gründe den Abbruch der „Aktion T4“ in Südwestdeutschland bedingt zu haben. So scheint die Annahme begründet, daß Grafeneck als Tötungsanstalt ihr vorgegebenes ‚Plansoll‘ erfüllt hatte. Hierfür sprechen sowohl die sinkenden Tötungszahlen zu Ende des Jahres 1940 als auch der beinahe zeitgleiche Abbruch der ‚Aktion‘ in Brandenburg. Die Verlegung dieser beiden Tötungsanstalten nach Hadamar und Bernburg an der Saale bereitete die Erfassung neuer Regionen des Reiches durch die „Aktion T4“ vor.

Hitler beendete diese im August 1941 durch einen mündlichen Befehl. Das Ende dieser sogenannten zentral gelenkten „Euthanasie“-Aktion, ihr sollte die dezentrale folgen, in der bis 1945 in einer Vielzahl von Anstalten – nicht jedoch im Christophsbad – ohne Unterbrechung weiter gemordet wurde, hatte vermutlich mehrere Gründe, nämlich das Erreichen des bereits 1939 festgelegten Zieles der Ermordung von 70 000 Insassen deutscher Heilanstalten (ca. 25 % der Gesamtzahl); die verstärkte Ablehnung der Krankenmorde, die in der öffentlichen Predigt des



In Grafeneck, Gemeinde Gomadingen im Landkreis Reutlingen, wurde 1990 eine Gedenkstätte für die Opfer der „Euthanasie“-Aktion eingeweiht. Das Dach der offenen Kapelle tragen fünf Pfeiler, die bildlich an das fünfte Gebot „Du sollst nicht

töten“ erinnern. Die Schwelle, über die man die Gedenkstätte betritt, trägt die Namen der Orte, aus denen Menschen nach Grafeneck gebracht wurden.

katholischen Bischofs von Münster Graf von Galen kulminierte, und die zunehmende Konzentration des nationalsozialistischen Regimes auf den im Juni 1941 begonnenen Rußlandkrieg. Zu diesem Zweck mußte die Loyalität von Bevölkerung und Wehrmacht sichergestellt werden.

Zurück zum Christophsbad: Trotz der Tatsache, daß das Göppinger Christophsbad die größte Zahl seiner Staatspfleglinge abgeben mußte, sollte es als private Heilanstalt in Württemberg belassen werden. Rottenmünster hingegen, die zweite bedeutende Privatanstalt in Württemberg, war gänzlich aufgelöst und dem Reich bzw. der Wehrmacht übergeben worden. Der „Bericht über die Planungsfahrt Württemberg vom 21. 10. 1941 bis 12. 11. 1942“⁶⁸ bilanzierte die Anstalten und deren Bettenzahl, die nach Beendigung des Krieges „zur Belegung mit Geisteskranken zur Verfügung“ stehen. Hierzu zählte eben auch die Privatheilanstalt Christophsbad Göppingen mit insgesamt 500 Betten. Von Württemberg zu „anderen Zwecken zur Verfügung gestellt wurden im Christophsbad 50 Betten für ein Kriegsgefangenenlager, ebenso 50 Betten für den Luftschutz. Die abschließende Bemerkung aus dem oben erwähnten Bericht, die über die weitere Zukunft des Christophsbades entscheiden sollte, lautete lapidar: „Verwendungszweck: Heilanstalt.“⁶⁹

⁶⁸ BA-MA, H. 20, 463.

⁶⁹ Ebd.

Theodor Kynast

***1904 in Charkow/Ukraine, † 1940 in Grafeneck**

Der Lebens- und Leidensweg des am 28. Juni 1904 geborenen Theodor Kynast bleibt weitgehend im Dunkeln. Er lebt mit seinen Eltern im württembergischen Göppingen.

Als junger Mann wird er mit der Diagnose Schizophrenie in die Göppinger Privatheilanstalt Christophsbad eingewiesen. Dort gehört er zu den Staatspfleglingen, das heißt den auf öffentliche Kosten untergebrachten Patienten. Am 14. Oktober 1940 wird er auf Anordnung des Württembergischen Innenministeriums zusammen mit 74 weiteren männlichen Patienten aus Göppingen in die württembergische Heilanstalt Winnental verlegt. Die Zwischenverlegung nach Winnental soll die Spuren verwischen. Bereits am 29. November 1940 werden 16 der Göppinger Patienten – unter ihnen Theodor Kynast – zusammen mit Insassen verschiedener Anstalten von Winnental aus nach Grafeneck verlegt und dort am selben Tag ermordet.

Die vom Standesamt Grafeneck ausgestellte Sterbeurkunde und der sogenannte Trostbrief an die Eltern nach Göppingen sind im Original erhalten und befinden sich heute im Archiv der Gedenkstätte Grafeneck. Sie tragen das Datum vom 3. Dezember und 4. Dezember 1940. Die Fälschung von Todestag und Todesursache waren hierbei ein bewusst eingesetztes Mittel der Täuschung der Angehörigen. Als Todesursache war Lungentuberculose, Blutsturz angegeben. Unterzeichnet waren die Schreiben der Landes-Pflegeanstalt Grafeneck mit den ebenfalls gefälschten Unterschriften Dr. Ott und des Standesbeamten Zorn.

Der Nachlass des Theodor Kynast, der nach seinem Tod an die Eltern nach Göppingen ging, zeigt die Angst und Verzweiflung des Sechszunddreißigjährigen. In einen Keks hatte er das Wort Mörder eingeritzt. Die Eltern des Theodor Kynast baten Ende Dezember 1940 oder Anfang 1941 einen Schulfreund des Sohnes um Hilfe, der inzwi-



Theodor Kynast aus Göppingen, ermordet in Grafeneck.



„Abt. Mörder“ ritzte Theodor Kynast in einen Keks, den seine Eltern zusammen mit dem Nachlass nach seiner Ermordung von der Tötungsanstalt Grafeneck erhielten.

**Landes-Pflegeanstalt
Grafeneck**

A 12/6/55 Bi.

Zeichen bei Antwort
angeben

Herrn
Karl K. [REDACTED],
Göppingen,
[REDACTED].

Münchingen, den
Schließfach 17

4. Dezember 1940

*Anfragen sind nur schriftlich an uns zu richten!
Besuche müssen 8 Tage vorher angemeldet werden!*

Sehr geehrter Herr K. [REDACTED]!

Im Rahmen großzügiger Verlegungsmaßnahmen von Geisteskranken, die im Zusammenhang mit der augenblicklichen Kriegslage stehen und auf Anordnung des Innenministeriums gemäss Weisung des Reichsverteidigungskommissars durchgeführt werden, wurde auch Ihr Sohn Theodor Heinrich K. [REDACTED] am 29. November 1940 in die hiesige Anstalt überführt.

Dieser ist nun zu unserem Bedauern am 3. Dezember 1940 ganz plötzlich an Lungentuberculose mit anschliessendem Blutsturz verstorben.

Bei der geistigen, unheilbaren Erkrankung Ihres Sohnes ist der Tod eine Erlösung für ihn und seine Umwelt.

Da in die Verlegungen auch solche Patienten eingeschlossen sind, die neben ihrer geistigen Erkrankung mit Infektionskrankheiten behaftet waren, musste der Leichnam Ihres Sohnes laut Anordnung der Gesundheitspolizei zur Verhütung übertragbarer Krankheiten sofort eingeäschert werden. Einer besonderen Zustimmung Ihrerseits bedurfte es in diesem Falle nicht.

Wir bitten um Übersendung einer Bescheinigung über den Erwerb einer Grabstätte, damit die Urne mit den sterblichen Überresten des Entschlafenen an den betreffenden Friedhof abgesandt werden kann. Sollten wir nach Ablauf von 14 Tagen keine Mitteilung von Ihnen erhalten, so werden wir die Urne anderweitig gebührenfrei beisetzen lassen.

Die Kleidungsstücke des Verstorbenen mussten wir aus obigen Gründen desinfizieren lassen, wodurch sie an Wert verloren haben. Wenn Sie uns den Nachweis der Erbberechtigung erbringen, so senden wir Ihnen die Kleider gern zu, soweit nicht der bisherige Kostenträger Anspruch darauf erhebt. Sollten wir nach 2 Wochen noch ohne Nachricht sein, so übergeben wir die Kleider mit Ihrem Einverständnis der NSV.

Da wir keine weiteren Anschriften besitzen, bitten wir Sie, auch andere Anverwandte zu benachrichtigen.

Zwei Sterbeurkunden, die Sie für eine etwaige Vorlegung bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei.

Heil Hitler!

Die Landes-Pflegeanstalt Grafeneck informiert die Eltern über den Tod ihres Sohnes Theodor mit erfundenen Angaben über die Todesursache.

schen Pfarrer in Bad Boll war. Dieser verfasste für die Mutter einen Brief an die Landes-Pflegeanstalt Grafeneck. Ihr Brief vom 20. Januar 1941 wurde von den Grafenecker Stellen mit Ausflüchten und Lügen beantwortet.

Georg Mall

***1913 in Codacal/Indien, † 1940 in Grafeneck**



Georg Mall als Student.

Georg Mall wird am 7. März 1913 als Sohn des Missionskaufmanns Daniel Mall und dessen Frau Lydia, geb. Müller, in Codacal in Indien geboren. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs kehrt die Familie wieder nach Deutschland zurück und lässt sich in Schwäbisch Gmünd nieder. Während der ältere Bruder Gerhart Mall den Beruf eines Ingenieurs anstrebt, soll Georg Pfarrer werden. Er besucht die evangelischen Seminare Blaubeuren und Maulbronn.

„Das Reifezeugnis bescheinigte dem Seminaristen abschließend – Gesamtnote befriedigend – eine Durchschnittsbegabung, hervorragende Anpassungsbereitschaft (...) und Neigungen für sprachliche (...) wie auch naturwissenschaftliche Fächer (...). Die Leistungen in Religion allerdings waren nur mit ‚befriedigend‘, dagegen ‚Einführung in die Philosophie‘ mit ‚gut‘ bewertet worden.“

Anschließend studiert Georg Mall an der Universität Tübingen Evangelische Theologie und wohnt dort im Evangelischen Stift. Eines der wenigen persönlichen Zeugnisse ist sein Eintrag ins Gästebuch der Tübinger Nibelungen: „In dem Stifte hoch und hehr/Ist das Leben hart und schwer/Darum ist es oft vonnöten/Daß man außer Singen, Beten/Auch der Welt ins Antlitz schaut.“

Zweifel am Studium und Selbstzweifel führen bei Georg Mall zu stark depressiven Tendenzen. Ende 1932 spitzten sich die Depressionen immer mehr zu: „Ich könnte das Leben wegwerfen wie einen angebissenen Apfel“, so beschrieb er im November 1932 seine Situation, als er in die Tübinger Nervenklinik überwiesen wird. Der behandelnde Arzt notiert: „Große Menschenangst, fühlt sich ausgestoßen aus der Menschheit, sieht kein Ziel mehr vor sich, ambivalente Einstellung gegenüber allem, weiß nicht was er soll. Schwankt von einem Vorsatz zum entgegengesetzten, hat bei allem, was er tut, ein schlechtes Gewissen. (...) Stimmung depressiv, düster.“

Im April 1933 wird Georg Mall von seinem Bruder Gerhart in die württembergische Privatklinik Christophsbad in Göppingen eingeliefert. Die Krankenakte vermerkt als Diagnose „Schizophrenie“, die ärztliche Prognose: „wohl ungünstig“. Georg Mall verbleibt bis 1940 im Christophsbad in Göppingen. Am 26. Juni 1940 wird er zusammen mit über 70 weiteren Patienten in die oberschwäbische Heilanstalt Weißenau gebracht. Hier erst werden die Meldebogen ausgefüllt, die Grundlage für die späteren „Euthanasie“-Morde. Besorgt wendet sich die Mutter Georg Malls an die Heilanstalt und kündigt ihren Besuch dort an. Der Bruder Gerhart Mall,

inzwischen promovierter Mediziner, wendet sich schriftlich an die Heilanstalt Weißenau. Er bittet darum, „seinen Bruder intra muros der Heilanstalt Weißenau der Euthanasie zuzuführen“. Die Anstalt Weißenau lehnt den Wunsch des Bruders jedoch ab, Georg Mall in ihrer Anstalt zu töten.

Am 5. Dezember 1940 wird Georg Mall nach Grafeneck gebracht und dort ermordet. Die Todesnachricht erreichte die Eltern aus der Anstalt Hartheim bei Linz, wodurch sie getäuscht werden sollen.

Gerhart Mall, der Bruder des Opfers, habilitierte an der Universität Marburg. 1942 wurde er Universitätsdozent. Auch das Kriegsende konnte seine Laufbahn nur für wenige Monate unterbrechen. An der Universität Tübingen erfolgte 1949 seine Ernennung zum außerplanmäßigen Professor. Er leitete von 1952 bis 1971 eine der größten psychiatrischen Einrichtungen Süddeutschlands, die Pfalzlinik in Klingenmünster. Bis 1970 hielt er Seminare an der Universität Tübingen ab. Nach seiner Pensionierung leitete er bis zu seinem Tod 1982 eine Privatpraxis.

Herr S.

***1879 in Aldingen, † 1941 in Göppingen**



Herr S., fotografiert als Patient in der Heilanstalt Christophsbad im September 1930.

Patient S. suizidierte sich im Dezember 1941 im Christophsbad. Die letzten Einträge aus der Krankengeschichte sind sehr aufschlussreich und machen deutlich, wie die Stimmungslage in der Klinik war. Der Suizid des Patienten kann makabererweise als ‚Kollateralschaden‘ der „Aktion T4“ verstanden werden. Die drei letzten Einträge aus der Krankheitsgeschichte:

„10/41: Ist in den letzten Wochen regelmässig in der Schlosserei beschäftigt gewesen & leistet dort brauchbare Arbeit, doch kann er keinen Widerspruch vertragen & muss etwas vorsichtig behandelt werden./J.“

„12/41: hat bis vor kurzem sehr fleissig in der Schlosserei gearbeitet & war damit beschäftigt, in der Frauenabteilung in einigen Zimmern helfen fliessendes Wasser einzurichten, wobei er sich nach Bericht des Meisters sehr brauchbar anstellte. Als er kürzlich dabei

auf der Frauenabteilung beobachtete, wie die Patientinnen durch eine ärztliche Kommission untersucht wurden, sagten ihm die Schlossergesellen, die mit ihm schafften, diese Kranken würden daraufhin untersucht, ob man sie umbringen müsse, das könne ihm auch noch blühen. Von diesem Moment an war Pat. vollkommen verstört, ging nicht mehr zur Arbeit, klagte Herzbeschwerden & war nicht mehr darüber zu beruhigen, dass er Gegner habe, die ihn verfolgen & die es auf sein Leben abgesehen hätten. Dauernd schimpfte er, er lasse sich nicht umbringen, er höre wohl, was die Verfolger dauernd über ihn sagen. Das sei alles Lug & Trug.

Nach langer Aussprache mit dem Ref. scheint Pat. sich allmählich wieder zu beruhigen. Er bekam Coramin gegen seine Herzbeschwerden./J.“

„12/41: Heute Nachmittag 15 Uhr 30 Min. wurde Pat. in einem Nebenraum der Abteilung erhängt aufgefunden. Er hatte kurz vorher noch Kaffee getrunken & war nicht weiter auffällig gewesen, aber sein Wahn, er werde verfolgt & man trachte ihm nach dem Leben, hatte sich in den letzten Tagen trotz allen guten Zuredens nicht wesentlich beruhigt & er hat wohl auch den Pat. in den Tod getrieben. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos./J.“

Bearbeitet von Rolf Brüggemann

Jakob van Hoddiss

***1887 in Berlin, † 1942 in Sobibór**

Jakob van Hoddiss gilt als Begründer der expressionistischen Lyrik. In der literarisch und künstlerisch interessierten Welt Berlins und Münchens um 1910 wurde er als ein genialer Dichter anerkannt. Überaus bekannt wurde sein Gedicht „Weltende“. Doch gerade auf dem Höhepunkt seiner Karriere erkrankt er seelisch. Er wird in verschiedenen Einrichtungen und in Familienpflege ohne Erfolg behandelt und 1927 von der Tübinger Universitäts-Nervenklinik in die Heilanstalt Christophsbad verlegt. Sechs Jahre verbringt er hier. Aus der Krankengeschichte geht hervor, dass er eher uninteressiert und intellektuell abgebaut erscheint. Er ist jüdischer Abstammung wie einige andere Patienten auch.

1933 wandern seine Angehörigen nach Palästina aus. Sie dürfen den kranken Jakob nicht mitnehmen. Dieser wird stattdessen in die israelitische Heilanstalt Bendorf-Sayn bei Koblenz verlegt, wo er die nächsten neun Lebensjahre verbringt. Im Jahr 1942 wird die Klinik aufgelöst, die jüdischen Patienten wie die anwesenden jüdischen Mitarbeiter werden von den Nationalsozialisten in Bahnwaggons zum polnischen Vernichtungslager Sobibór gebracht und dort ermordet.



Jakob van Hoddiss, fotografiert in der Universitätsklinik Tübingen im Juli 1927.

Im Klinikum Christophsbad erinnern wir uns des Patienten van Hoddiss und an sein furchtbares Schicksal, indem er als Jude, als Expressionist und als seelisch Erkrankter gesellschaftlich gebrandmarkt und ermordet wurde. Im Park des Klinikums haben wir in Verbindung mit dem Mahnmal zur NS-„Euthanasie“ eine Skulptur aufgestellt, die Jakob van Hoddiss ehren soll. Sie zeigt ihn, wie er in der hiesigen Krankengeschichte beschrieben wurde: „Vor Tieren zeigte er eine grosse Ehrerbietung. Er grüßte alle Hunde durch tiefe Verbeugung und Hutabnahme.“ Eine Geste des Respekts gegenüber dem lebenden Geschöpf, die uns nach Kenntnis der

WELTENDE

*Dem Bürger fliegt vom spitzen Kopf der Hut,
In allen Lüften hallt es wie Geschrei.*

Dachdecker stürzen ab und gehen entzwei

Und an den Küsten – liest man – steigt die Flut.

*Der Sturm ist da, die wilden Meere hupfen
An Land, um dicke Dämme zu zerdrücken.*

Die meisten Menschen haben einen Schnupfen.

Die Eisenbahnen fallen von den Brücken.

Jakob van Hoddis, 1911



Denkmal für Jakob van Hoddis im Park des Klinikums Christophsbad in Göppingen.

Im Hintergrund links das Mahnmal zur NS-„Euthanasie“.

ganzen tragischen Geschichte gar nicht mehr so verrückt oder unpassend erscheint. Die Skulptur wurde von Patienten, Mitarbeitern und einem Bildhauer gemeinsam entworfen, realisiert und im Jahr 2000 eingeweiht.

Bearbeitet von Rolf Brüggemann.

Literatur: Seelenpresse – für Psychiatrie, Kunst und Literatur. Zeitschrift von und für Patienten, Heimbewohner, Angehörige, Psychiatrieinteressierte, Laienhelfer, Suchtkranke, Mitarbeiter, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen. Klinikum Christophsbad, Heft 9, Göppingen 1997 und Heft 22, Göppingen 2002.



Der Umgang mit den „Euthanasie“-Verbrechen nach 1945: Strafprozesse, Geschichtsvergessenheit und Formen der Erinnerung

Nach den Morden von Grafeneck nutzte die Führung der württembergischen Hitler-Jugend das Schloss als einen Ort der Kinderlandverschickung, an dem Jugendliche aus bombenkriegsgefährdeten Regionen untergebracht wurden. In Etappen kehrte auch bereits während des Krieges die Samariterstiftung wieder nach Grafeneck zurück. Die französische Besatzungsmacht erstattete schließlich das Schloss der Samariterstiftung zurück und ermöglichte damit einen Neuanfang für die Arbeit mit behinderten Menschen. Die bei Kriegsbeginn vertriebenen behinderten Menschen, die das NS-Regime und den Krieg überlebt hatten, zogen erneut ins Schloss ein. Seither ist Grafeneck wieder ein von der Samariterstiftung genutzter Ort – Lebensraum, Wohnort und Arbeitsplatz für behinderte Frauen und Männer.

Die Grafeneck-Prozesse in Freiburg und Tübingen 1948 und 1949

Die juristische Auseinandersetzung mit den „Euthanasie“-Verbrechen wurde sowohl von den alliierten Besatzungsmächten als auch von deutschen Behörden angestoßen. Sie mündete in zwei Grafeneck-Prozesse, die für Baden 1948 in Freiburg und für Württemberg 1949 in Tübingen stattfanden. In Freiburg standen zwei Angeklagte vor Gericht, in Tübingen acht. Die Freiburger Angeklagten, beide leitende Beamte des badischen Innenministeriums, wurden zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt, jedoch bereits in den 1950er Jahren begnadigt. Der Grafeneck-Prozess, der 1949 in Tübingen stattfand, versuchte ebenfalls, den monströsen Verbrechen von Grafeneck Rechnung zu tragen. Das Urteil fiel jedoch sehr milde aus: Fünf Freisprüche standen drei Verurteilungen gegenüber. Die Gefängnisstrafen lagen dabei zwischen eineinhalb und fünf Jahren. Die Bedeutung des Tübinger Prozesses liegt allerdings darin begründet, dass hier die Verbrechen akribisch rekonstruiert und die Zahl der Opfer von 10 654 genau bestimmt wurde. Spätere Forschungen haben die vom Gericht genannte Größenordnung der Opfer bestätigt.

Die Gedenkstätte Grafeneck 1990

Viel Zeit verging, bis das Schweigen in und über Grafeneck gebrochen werden konnte. Fast vierzig Jahre herrschte Sprachlosigkeit in der Region und weit darüber hinaus. Nicht untypisch für die frühe Nachkriegszeit ist, dass auch in Grafeneck Spuren, die an die „Euthanasie“-Morde erinnern, sichtbar gemacht wurden, während andere Hinweise gleichzeitig verwischt wurden. So wurde Anfang der 1960er Jahre von der Samariterstiftung mit der Unterstützung des Landes Baden-Württemberg ein erster Gedenkort auf dem Friedhof der Einrichtung geschaffen.

Eine erläuternde Gedenk- oder Informationstafel wurde allerdings nicht angebracht. Nahezu gleichzeitig wurde hingegen das Vernichtungsgebäude durch die Samariterstiftung abgerissen. Der Sprachlosigkeit wurde dann erst in den 1970er Jahren ein Ende gesetzt. Der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten sowie antifaschistische Gruppen wie die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN)/Bund der Antifaschisten führten erste Gedenkveranstaltungen durch. Später kamen auch Samariterstift und Samariterstiftung hinzu. Eine nennenswerte Resonanz in der Bevölkerung fanden diese Veranstaltungen jedoch nicht. Dies änderte sich erst am vierzigsten Jahrestag der Beschlagnahme von Grafeneck für „Zwecke des Reichs“. Mehr als 1000 Menschen liefen am Buß- und Betttag 1979 in einem Sternmarsch zum ehemaligen Ort der Vernichtung, wo ein Gedenkgottesdienst gehalten wurde. Er war die Initialzündung für die Gründung des Arbeitskreises Gedenkstätte Grafeneck, aus dem der heutige Trägerverein der Gedenkstätte hervorgegangen ist.

Seit 1982 erinnert auch eine erste Texttafel an die Verbrechen von Grafeneck. Der eigentliche Ort des Mahnens und Gedenkens, eine offene Kapelle, entstand 1990 in unmittelbarer Nähe zum Friedhof unter dem Leitgedanken „Das Gedenken braucht einen Ort“. 1998 konnte der Verein Gedenkstätte Grafeneck e. V., der 1994 gegründet worden war, der Gedenkstätte zwei markante Elemente hinzufügen: Zum einen das bis heute jährlich erweiterte Namens- und Gedenkbuch und zum anderen den von der amerikanischen Künstlerin Diane Samuels entworfenen Alphabetgarten für die bekannten und die unbekannten Opfer von Grafeneck. Gedenkbuch und Alphabetgarten sind heute zentrale Bestandteile der Gedenkstätte.

Das Dokumentationszentrum 2005

Nach dem Bau der Gedenkstätte stieg die Zahl der Besucher kontinuierlich an. An die Seite der Erinnerungsstätte trat eine intensive wissenschaftliche, publizistische und pädagogische Arbeit, die durch eine mobile Ausstellung 2003 einen nochmaligen qualitativen Sprung erfahren hat. In dieser Zeit entstanden auch erste Konzepte für ein Dokumentationszentrum in Grafeneck. Das „Dokumentationszentrum Gedenkstätte Grafeneck“ ist seit seiner Eröffnung im Jahr 2005 der Kern der Gedenkstättenarbeit in Grafeneck. Neben einem Ort des Gedenkens trat nun ein Ort der Information und Dokumentation. Als zentrales Medium der Informationsvermittlung wird hier eine Dauerausstellung mit dem Titel Grafeneck 1940 – Krankentöten im Nationalsozialismus gezeigt. Sie dient Tausenden von Einzelbesuchern als Informationsquelle und ist gleichzeitig die Grundlage für die Arbeit mit einer ständig wachsenden Zahl von Besuchergruppen. Daneben – und das ist für die Funktionalität und die Arbeit der Gedenkstätte Grafeneck ebenfalls von elementarer Bedeutung – beherbergt das Dokumentationszentrum neben dem Büro für die hauptamtlichen Mitarbeiter ein Archiv mit zahlreichen Fotos und Überlieferungen aus staatlichen, kirchlichen und privaten Archiven und Nachlässen. Das Archiv ist unabdingbar für die Bearbeitung der Anfragen von Angehörigen und Nachfahren sowie von Wissenschaftlern, Gerichten und Verwaltungen, z. B. in Sachen Entschädigung und Nachlass. Als Lernort kann Grafeneck die Bedeutung der Demokratie

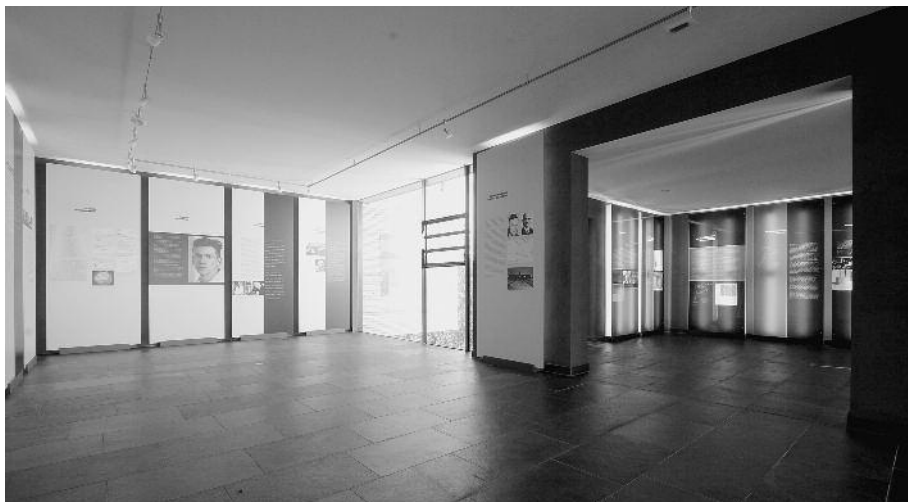


Blick in das Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Grafeneck.

mit ihren Konzepten von Menschenwürde und Menschenrechten unterstreichen und demokratisches Bewusstsein fördern. In dieser Perspektive bilden die Gedenkstätte Grafeneck und das Dokumentationszentrum eine Schnittstelle von Erinnerung, historisch-politischer Bildung, Wissenschaft und Begegnung.

Gedenken und Erinnerung heute

Zum Schluss soll ein Aspekt ins Gedächtnis gerufen werden. Erinnerung an die Opfer ist einerseits ein Zweck, der sich selbst genügt, er ist im tiefsten Sinne des Wortes Selbstzweck. Auf der anderen Seite darf Erinnerung, soll sie nicht abreißen, nicht erstarren. Notwendig hierfür ist eine Vielfalt verschiedenster Erinnerungsformen, die einen jeweils unterschiedlichen Zugang zur Geschichte Grafenecks erlauben. Geschichte ist von Menschen gemacht, frei nach dem Diktum von Karl Marx, der sinngemäß formulierte, dass es die Menschen sind, die ihre eigene Geschichte machen, aber sie machen sie immer unter den von ihnen vorgefundenen Bedingungen – modern nennen wir diese Bedingungen heute Strukturen. Das besondere an der Geschichte dieses Ortes bleibt die unbestreitbare Tatsache, dass auf dem Gelände des Schlosses zwischen Januar und Dezember 1940 10 654 Menschen in einer Gaskammer ermordet wurden. Der Historiker Dan Diner beschrieb dies als einen zivilisatorischen Rückschritt in die Barbarei, als einen Zivilisationsbruch. Grafeneck und der deutsche Südwesten waren der Ausgangspunkt für die Ermordung geistig behinderter und psychisch erkrankter Menschen in Deutschland. Grafeneck wurde zu einem der ersten Orte systematisch-industrieller Ermordung von Menschen im Nationalsozialismus überhaupt und stand am Ausgangspunkt von Menschheits-



verbrechen, die in den Vernichtungslagern des Holocaust, wie Belzec, Treblinka, Sobibór und nicht zuletzt Auschwitz-Birkenau ihren traurigen Höhepunkt fanden. Grafeneck stand an einem der Wendepunkte deutscher Geschichte.

Warum Erinnerung heute? Wie bereits gesagt: zu aller erst der Opfer wegen. Damit wird gleichzeitig die Erinnerung an historische Verbrechen und historisches Unrecht bewahrt. Betrachtet man nationale Erinnerungskulturen im Vergleich, so war und ist dies eher die Ausnahme als die Regel. Der Nicht-Umgang mit historischer Schuld, nicht zu verwechseln mit einer längst erledigten Kollektivschulddebatte, hat zum Teil verheerende Folgen und Konsequenzen. Für postdiktatorische Gesellschaften in Ost und West, in Nord und Süd, gilt gerade nicht, was die Trau-



Namens- und Gedenkbuch in Grafeneck

maforschung in einzelnen Fällen für das Individuum behauptet. Verdrängen, Verweigern, Leugnen und Verleugnen sind gerade nicht heilsam und nicht funktional für ein demokratisches Staatswesen. Vielmehr kommt es zu einer Beschädigung der Demokratie durch Schweigen und Beschweigen, wie es lange Zeit vorherrschend war und auch heute noch manchmal anzutreffen ist. Politisch-historische Bildung kann, so sie professionell und gut gemacht wird, Demokratieerziehung, Werte- und Menschenrechtserziehung sein. Was sich so theoretisch anhört, wird sehr schnell klar, wenn man sich die Geschichte Grafenecks vergegenwärtigt. Hier wurden Menschen als „lebensunwertes Leben“ ermordet. Die Denkfiguren, die dahinterstehen, waren die angebliche Vorrangigkeit des Volkes, der Gemeinschaft, der Nation, der Rasse: „Du bist nichts, dein Volk ist alles“. Ein „Lebenswert“-Konzept, das Wert im Sinne von sozialer Nützlichkeit, sprich Arbeitsfähigkeit und Produktivität, definierte. Das „Heilen des Volkskörpers durch Vernichten“ der Kranken und Unproduktiven war das verbrecherische und mörderische Ziel der Diktatur der Biopolitik. Auch unsere heutige Zeit ist, wie wir dieser Tage sehen, keineswegs gefeit vor den Denkfiguren der Eugenik. Die „Euthanasie“-Morde des NS-Staates machen deutlich, welch zentrales Grundrecht, welch elementares Recht verletzt wurde: das Recht auf Leben und die Unversehrtheit der Person. Diese Grundrechte, die heute als nicht verhandel- und veränderbarer Bestandteil des Grundgesetzes gelten, sind strikt geschaffen als individuelle Rechte des Einzelnen. Dass die Verbrechen nur möglich wurden durch die Zerstörung der Demokratie und der offenen Gesellschaft durch ihre Feinde und Gegner einerseits und den Ausbruch des Krieges als Rahmenbedingung andererseits, machen im Umkehrschluss die Lehren aus diesem Teil unserer Geschichte deutlich. Jan Philipp Reemtsma warnt jedoch vor einer übersteigerten Erwartungshaltung: „Genau genommen hat die NS-Vergangenheit gerade wegen des fast alle politischen Gruppierungen übergreifenden Konsenses ihrer verbrecherischen Natur besonders wenig Lernwert. (...) Es ist das historisch Besondere, das sich so sehr der Anwendung sperrt. Und es ist dennoch das historisch Besondere, das uns drängt, es zu dokumentieren, zu analysieren – manches tatsächlich immer wieder neu – und Orte, die für diese Besonderheit stehen, zu Orten der Dokumentation und Analyse zu machen.“ Das Grundgesetz spricht nicht vom „Wert“ des Menschen. Im 1. Artikel, Absatz 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und so fährt das Grundgesetz fort: „Sie zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Organe“. Dass wir um die Auslegung dieser Sätze täglich ringen werden und müssen, scheint klar. Auch wird nicht in jedem Fall, wie wir wissen, die Einhaltung gelingen. Es ist aber der Anspruch an dem sich Politik und Gesellschaft messen lassen muss. Was die Geschichte angeht, so vergeht diese eben gerade nicht – was so mancher still oder offen gehofft haben mag. Paradoxerweise rückt sie ein Stück näher, je weiter sie sich von uns entfernt. Noch nie war das Interesse an der Geschichte und der Gegenwart Grafenecks so groß wie in den letzten Jahren. Dies auch wider alle Prognosen von der „Ende der Zeitzeugenschaft“.

Grafeneck bleibt ein einzigartiger Ort nicht nur in Baden-Württemberg, sondern weit darüber hinaus, was seine Gegenwart angeht, in ihrer Gleichzeitigkeit von Einrichtung und Gedenkstätte – aber auch was seine Geschichte betrifft.

Anhang

Stimmen gegen die „Euthanasie“-Aktion

Schreiben des Landesbischofs Dr. Theophil Wurm

Dr. Theophil Wurm (1868–1953) war von 1933 bis 1949 Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. In verschiedenen Schreiben an Parteistellen und Reichsministerien wandte er sich deutlich gegen die Tötung geistig und psychisch Kranker im Rahmen des sogenannten „Euthanasie“-Programms. Mit dem im folgenden wiedergegebenen Brief vom 19. Juli 1940 an Reichsminister Frick erhob Landesbischof Wurm Einspruch gegen das Töten in Grafeneck.⁷⁰

*Der Landesbischof
Evangelische Landeskirche in Württemberg
Stuttgart, 19. Juli 1940*

*An den Herrn
Reichsminister des Innern Dr. Frick
Berlin NW
Königsplatz 6*

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

*Seit einigen Monaten werden auf Anordnung des Reichsverteidigungsrats geistes-
kranke, schwachsinnige oder epileptische Pfleglinge staatlicher und privater Heilan-
stalten in eine andere Anstalt verbracht. Die Angehörigen werden, auch wenn die
Unterbringung des Pfleglings auf ihre Kosten erfolgt war, erst nachträglich von der
Überführung benachrichtigt. Meist erhalten sie wenige Wochen später die Mittei-
lung, daß der betreffende Pflegling einer Krankheit erlegen sei und daß aus seuchen-
polizeilichen Gründen die Einäscherung hätte sofort stattfinden müssen. Nach
oberflächlichen Schätzungen dürften es schon mehrere hundert Anstaltspfleglinge
allein aus Württemberg sein, die auf diese Weise den Tod gefunden haben, darun-
ter auch Kriegsverletzte des Weltkriegs.*

*Durch zahlreiche Anfragen aus Stadt und Land und aus den verschiedensten Krei-
sen veranlaßt, halte ich es für meine Pflicht, die Reichsregierung darauf aufmerksam
zu machen, daß in unserm kleinen Lande diese Sache ganz großes Aufsehen erregt.
Zunächst einmal deshalb, weil sich eine der in Betracht kommenden Anstalten, das
Schloß Grafeneck, in welches die Pfleglinge eingeliefert werden und wo ein Krema-*

⁷⁰ Zitiert nach: Evangelische Dokumente zur Ermordung der „unheilbar Kranken“ unter nationalsozialistischer Herrschaft in den Jahren

1939–1945. Hrsg. von Hans Christoph von Hase. Evangelisches Verlagswerk Stuttgart. Stuttgart 1964, S. 9–13.

torium und ein Standesamt errichtet worden ist, in Württemberg befindet. Grafeneck ist Eigentum einer Anstalt der Inneren Mission, der Samariterstiftung, die an verschiedenen Orten körperlich und geistig Behinderte seit vielen Jahren aufnimmt und verpflegt. Sie wurde bei Kriegsausbruch auf Weisung des württ. Innenministeriums in das Kloster Reutte in Oberschwaben verlegt; Grafeneck wurde für die Aufnahme der aus anderen Anstalten herbeigeschafften Pfleglinge bestimmt. Das Schloß liegt auf einer Anhöhe der Schwäbischen Alb inmitten eines spärlich bewohnten Waldgebiets. Um so aufmerksamer verfolgt die Bevölkerung der Umgebung die Vorgänge, die sich dort abspielen. Die Krankentransporte, die auf dem kleinen Bahnhof Marbach ü. Müns. ausgeladen wurden, die Autobusse mit undurchsichtigen Fenstern, die die Kranken von entfernteren Bahnhöfen oder unmittelbar von den Anstalten bringen, der aus dem Krematorium aufsteigende Rauch, der auch auf größere Entfernungen wahrgenommen werden kann – dies alles erregt die Gemüter um so mehr, als niemand Zutritt zu dem Schloß bekommt. (...) Vor allem aber ist es die Geheimnistuerei, die den Gedanken nahelegt, daß etwas vor sich geht, was mit Recht und Moral im Widerspruch steht und deshalb nicht wie andere notwendigen und scharfen Kriegsmaßnahmen von der Staatsführung in voller Öffentlichkeit gedeckt und vertreten werden kann. In den zahlreichen uns zugehenden schriftlichen und mündlichen Äußerungen wird – auch von einfachen Leuten – immer wieder auf diesen Punkt hingewiesen. Es scheint auch bei der Auswahl der für die Lebensvernichtung bestimmten Pfleglinge jedenfalls im Anfang sehr wenig sorgfältig verfahren worden zu sein. Man hat sich nicht auf Verblödete beschränkt, sondern – insbesondere bei Epileptischen – auch arbeitsfähige Personen herausgeholt.

Das Wichtigste scheint mir aber, daß die Reichsregierung die grundsätzlichen Einwendungen, die in unserem Volk vom menschlichen und religiösen Standpunkt aus gegen dieses Vorgehen erhoben werden, würdigt und die vorhandene Mißstimmung nicht als eine Mißachtung nationaler und politischer Notwendigkeiten ansieht. (...)

Soeben erst hat der Führer zum Gebet für die kämpfenden Truppen und zum demütigen Dank für den herrlichen Sieg über Frankreich aufgefordert; dürfen wir diesem Gott nicht auch das Leben unserer leidenden Volksgenossen anempfehlen, und ist es nicht auch sein Wille, daß wir, solange er sie am Leben läßt, uns ihrer annehmen?

Damit komme ich zu dem zweiten Anstoß, den das Empfinden unseres Volkes an den besprochenen Maßnahmen nimmt. Schon die vorchristliche Antike stellte den Grundsatz auf: *res sacra miser*, eine heilige Sache ist der Unglückliche. Das Christentum hat es sich von jeher zur Aufgabe gemacht, im Blick auf den, von dem es heißt: „Er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen“, sich der Kranken und Elenden anzunehmen. (...)

Aber vielleicht erwidert man mir: Die Hunderttausende körperlich und geistig Behinderter sind in volkswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht für das deutsche Volk, das jetzt so große Aufgaben übernommen hat, eine zu große Belastung; die Angehörigen müssen diese Opfer bringen, so gut wie die Familien der Gefallenen noch viel schwerere Opfer gebracht haben! Darauf ist zu entgegnen: Daß ein Volk

für seine Existenz kämpft und daß keiner zu gut ist, um in diesem Existenzkampf sein Leben einzusetzen, daß dürfen wir als Gottes Willen und Gebot ansehen; daß aber das Leben Schwacher und Wehrloser vernichtet wird, nicht weil sie eine Gefahr für uns sind, sondern weil wir dessen überdrüssig sind, sie zu ernähren und zu pflegen – das ist gegen Gottes Gebot. Wir loben doch auch unsere Soldaten, damit sie sich, wenn sie ihre Pflicht gegenüber dem bewaffneten Feind getan haben, der Unbewaffneten, vor allem der Frauen, Kinder, Verwundeten, Kranken barmherzig annehmen und nicht an die Last denken, die sie damit sich und dem Volk auferlegen. Es könnte sich ja auch der Gedankengang geltend machen: Wir haben keinen Grund, ein feindliches Volk, das uns so viel Böses angetan hat, wie die Franzosen, zu schonen. Aber dieser Gedankengang wäre eines Unmenschen würdig, nicht eines Deutschen.

Es ist gewiß ein großer Schmerz für Eltern, wenn unter ihren Kindern ein nicht voll-sinniges ist; aber sie werden, solange Gott dieses Kind am Leben läßt, es ihre ganze Liebe spüren lassen; eine gegenteilige Handlungsweise, die natürlich auch vor-kommt, wird durch das Volksempfinden verurteilt. Warum? Weil unser Volk in allen diesen Fragen durch die christliche Denkweise bestimmt wird. Und da die Partei ausdrücklich auf dem Boden eines „positiven Christentums“ steht und unter diesem „positiven Christentum“ wiederum ausdrücklich und vor allem die ethische Haltung des Christen, besonders auch die Nächstenliebe verstanden wissen will, so könnte sie eigentlich die Maßnahmen zur Lebensvernichtung nicht billigen. Wir verstehen deshalb gut, daß die Kreise der Partei, deren Stimme hauptsächlich im „Schwarzen Korps“ zu hören ist, nicht bloß mit dem kirchlichen Christentum, sondern mit jedem Christentum aufräumen wollen, weil es eine Hemmung gegenüber solchen Maß-nahmen bedeutet. Sie bestätigen damit die alte, oft gemachte Erfahrung, daß der Bruch mit dem christlichen Glaubensinhalt auch den Bruch mit der christlichen Ethik nach sich zieht. Aber immerhin – bis heute steht der Führer und die Partei auf dem Boden des positiven Christentums, das die Barmherzigkeit gegen leidende Volksge-nossen und ihre menschenwürdige Behandlung als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Wird nun aber eine so ernste Sache wie die Fürsorge für hunderttausende leidende und pflegebedürftige Volksgenossen lediglich vom Gesichtspunkt des augenblicklichen Nutzens aus behandelt und im Sinne einer brutalen Ausrottung dieser Volksgenossen entschieden, dann ist damit der Schlußstrich unter eine ver-hängnisvolle Entwicklung gezogen und dem Christentum als einer das individuelle und das Gemeinschaftsleben des deutschen Volkes bestimmenden Lebensmacht endgültig der Abschied gegeben. Damit ist aber auch § 24 des Parteiprogrammes hinfällig geworden. Die Berufung darauf, daß nur das konfessionelle Christentum, nicht aber das Christentum als solches bekämpft werde, verfängt hier nicht; denn alle Konfessionen sind darin einig, daß der Mensch oder das Volk die ihm durch das Vorhandensein pflegebedürftiger Menschen auferlegte Last als von Gott auferlegt zu tragen hat und nicht durch Tötung dieses Menschen beseitigen darf.

Ich kann nur mit Grausen daran denken, daß so, wie begonnen wurde, fortgefahren wird. Der etwaige Nutzen dieser Maßregel wird je länger je mehr aufgewogen werden durch den Schaden, den sie stiften werden. Wenn die Jugend sieht, daß dem Staat das

Leben nicht mehr heilig ist, welche Folgerungen wird sie daraus für das Privatleben ziehen? Kann nicht jedes Roheitsverbrechen damit begründet werden, daß für den Betroffenen die Beseitigung eines anderen von Nutzen war? Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Gott läßt sich nicht spotten, er kann das, was wir auf der einen Seite als Vorteil gewonnen zu haben glauben, auf der anderen Seiten zum Schaden und Fluch werden lassen. Entweder erkennt auch der nationalsozialistische Staat die Grenzen an, die ihm von Gott gesetzt sind, oder er begünstigt einen Sittenverfall, der auch den Verfall des Staates nach sich ziehen würde.

Ich kann mir denken, Herr Minister, daß dieser Einspruch als unbequem empfunden wird. Ich wage auch kaum die Hoffnung auszusprechen, daß meine Stimme gehört werden wird. Wenn ich trotzdem diese Darlegungen gemacht habe, so tat ich es in erster Linie deshalb, weil die Angehörigen der betroffenen Volksgenossen von der Leitung einer Kirche einen solchen Schritt erwarten. Sodann bewegt mich allerdings auch der Gedanke, daß dieser Schritt vielleicht doch zu einer ersten Nachprüfung und zum Verlassen dieses Weges Anlaß geben könnte.

*Dixi et salvavi animam meam!*⁷¹

*Heil Hitler
Ihr ergebenen
gez. Wurm*

Predigt von Bischof Clemens August Graf von Galen

Clemens August Graf von Galen (1878–1946) wurde im September 1933 Bischof von Münster. Am 3. August 1941 nutzte er seine Predigt, um öffentlich gegen die „Euthanasie“ zu protestieren. Unerschrocken benannte er die ihm bekannt gewordenen Vorgänge als Mord.⁷²

(...) Nie, unter keinen Umständen darf der Mensch, außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten. Ich hatte schon am 6. Juli Veranlassung, diesen Worten des gemeinsamen Hirtenbriefes folgende Erläuterung hinzuzufügen: Seit einigen Monaten hören wir Berichte, daß aus Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke auf Anordnung von Berlin Pfleglinge, die schon länger krank sind und vielleicht unheilbar erscheinen, zwangsweise abgeführt werden. Regelmäßig erhalten dann die Angehörigen nach kurzer Zeit die Mitteilung, die Leiche sei verbrannt, die Asche könne abgeliefert werden. Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, daß diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, daß man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sogenanntes „lebensunwertes Leben“ vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr

⁷¹ Das sage ich zur Rettung meiner Seele!
Hesekiel 3, 19.

⁷² Zitiert nach: Dokumente zur „Euthanasie“.
Hrsg. von Ernst Klee, Fischer Taschenbuch.
Frankfurt am Main 1985, S. 194–198.

Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert. Eine furchtbare Lehre, die die Ermordung Unschuldiger rechtfertigen will, die die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbar Kranken, Altersschwachen grundsätzlich freigibt.

Wie ich zuverlässig erfahren habe, werden jetzt auch in den Heil- und Pflegeanstalten der Provinz Westfalen Listen aufgestellt von solchen Pfleglingen, die als sogenannte „unproduktive Volksgenossen“ abtransportiert und in kurzer Zeit ums Leben gebracht werden sollen. Aus der Anstalt Marienthal bei Münster ist im Laufe dieser Woche der erste Transport abgegangen.

Deutsche Männer und Frauen! Noch hat Gesetzeskraft der § 211 des Reichsstrafgesetzbuches, der bestimmt: „Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.“ Wohl um diejenigen, die jene armen Menschen, Angehörige unserer Familien, vorsätzlich töten, vor dieser gesetzlichen Bestrafung zu bewahren, werden die zur Tötung bestimmten Kranken aus der Heimat abtransportiert in eine entfernte Anstalt. Als Todesursache wird dann irgendeine Krankheit angegeben. Da die Leiche sofort verbrannt wird, können die Angehörigen und auch die Kriminalpolizei es hinterher nicht mehr feststellen, ob die Krankheit wirklich vorgelegen hat und welche Todesursache vorlag. Es ist mir aber versichert worden, daß man im Reichsministerium des Innern und auf der Dienststelle des Reichsärztesführers Dr. Conti gar kein Hehl daraus machte, daß tatsächlich schon eine große Zahl von Geisteskranken in Deutschland vorsätzlich getötet worden ist und in Zukunft getötet werden soll.

Das STGB bestimmt in § 139: „Wer von dem Vorhaben ... eines Verbrechens wider das Leben ... glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder dem Bedrohten hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen, wird ... bestraft.“ Als ich von dem Vorhaben erfuhr, Kranke aus Marienthal abzutransportieren, um sie zu töten, habe ich am 28. Juli bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Münster und bei dem Herrn Polizeipräsidenten in Münster Anzeige erstattet durch einen eingeschriebenen Brief mit folgendem Wortlaut: „Nach mir zugegangenen Nachrichten soll im Laufe dieser Woche (man spricht vom 31. Juli) eine große Anzahl Pfleglinge der Provinzialheilanstalt Marienthal bei Münster als sogenannte „unproduktive“ Volksgenossen nach der Heilanstalt Eichberg überführt werden, um dann alsbald, wie es nach solchen Transporten aus anderen Heilanstalten nach allgemeiner Überzeugung geschehen ist, vorsätzlich getötet zu werden. Da ein derartiges Vorgehen nicht nur dem göttlichen und natürlichen Sittengesetz widerstreitet, sondern auch als Mord nach § 211 des STGB mit dem Tode zu bestrafen ist, erstatte ich gemäß § 139 des STGB pflichtgemäß Anzeige und bitte, die bedrohten Volksgenossen unverzüglich durch Vorgehen gegen die den Transport und die Ermordung beabsichtigten Stellen zu schützen und mir von dem Veranlaßten Kenntnis zu geben.“ Nachricht über ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei ist mir nicht zugegangen.

Ich hatte bereits am 26. Juli bei der Provinzialverwaltung der Provinz Westfalen, der die Anstalten unterstehen, der die Kranken zur Pflege und Heilung anvertraut sind, schriftlich ernstesten Einspruch erhoben. Es hat nichts genutzt. Und aus der Heil-

und Pflgeanstalt Warstein sind, wie ich höre, bereits 800 Personen abtransportiert. So müssen wir damit rechnen, daß die armen wehrlosen Kranken über kurz oder lang umgebracht werden. Warum? Nicht weil sie ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben, nicht etwa, weil sie ihren Wärter oder Pfleger angegriffen haben, so daß diesem nichts anderes übrig blieb, als daß er zur Erhaltung des eigenen Lebens in gerechter Notwehr dem Angreifer mit Gewalt entgegentrat. Das sind Fälle, in denen neben der Tötung des bewaffneten Landesfeindes im gerechten Krieg Gewaltanwendung bis zur Tötung erlaubt und nicht selten geboten ist. Nein, nicht aus solchen Gründen müssen jene unglücklichen Kranken sterben, sondern darum, weil sie nach dem Urteil irgendeines Amtes, nach dem Gutachten irgendeiner Kommission „lebensunwert“ geworden sind, weil sie nach diesem Gutachten zu den „unproduktiven Volksgenossen“ gehören. Man urteilt: sie können nicht mehr Güter produzieren, sie sind wie eine alte Maschine, die nicht mehr läuft, sie sind wie ein altes Pferd, das unheilbar lahm geworden ist, sie sind wie eine Kuh, die nicht mehr Milch gibt. Was tut man mit solch alter Maschine? Sie wird verschrottet. Was tut man mit einem lahmen Pferd, mit solch einem unproduktiven Stück Vieh? Nein, ich will den Vergleich nicht bis zum Ende führen –, so furchtbar seine Berechtigung ist und seine Leuchtkraft. Es handelt sich hier ja nicht um Maschinen, es handelt sich hier ja nicht um Pferd und Kuh, deren einzige Bestimmung ist, dem Menschen zu dienen, für den Menschen Güter zu produzieren. Man mag sie zerschlagen, man mag sie schlachten, sobald sie diese Bestimmung nicht mehr erfüllen. Nein, hier handelt es sich um Menschen, unsere Mitmenschen, unsere Brüder und Schwestern. Arme Menschen, kranke Menschen, unproduktive Menschen meinetwegen! Aber haben sie damit das Recht auf das Leben verwirkt? Hast du, habe ich nur so lange das Recht zu leben, solange wir produktiv sind, solange wir von anderen als produktiv anerkannt werden? Wenn man den Grundsatz aufstellt und anwendet, daß man den „unproduktiven“ Mitmenschen töten darf, dann wehe uns allen, wenn wir alt und altersschwach werden! Wenn man die unproduktiven Menschen töten darf, dann wehe den Invaliden, die im Produktionsprozeß ihre Kraft, ihre gesunden Knochen eingesetzt, geopfert und eingebüßt haben! Wenn man die unproduktiven Mitmenschen gewaltsam beseitigen darf, dann wehe unseren braven Soldaten, die als Schwerkriegsverletzte, als Krüppel, als Invaliden in die Heimat zurückkehren! Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, „unproduktive“ Mitmenschen zu töten – und wenn es jetzt zunächst auch nur arme wehrlose Geistesranke trifft –, dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an den unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben.

Dann braucht nur irgendein Geheimerlaß anzuordnen, daß das bei Geisteskranken erprobte Verfahren auf andere „Unproduktive“ auszudehnen ist, daß es auch bei den unheilbar Lungenkranken, bei den Altersschwachen, bei den Altersinvaliden, bei den schwerkriegsverletzten Soldaten anzuwenden ist. Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher. Irgendeine Kommission kann ihn auf die Liste der „Unproduktiven“ setzen, die nach ihrem Urteil „lebensunwert“ geworden sind. Und



Im November 2011 beschloss der Deutsche Bundestag, einen „Gedenkort für die Opfer der NS-Euthanasie-Morde“ am historischen Ort der Planungszentrale in Berlin zu errichten. Der Entwurf für das Denkmal mit einer beglei-

tenden Freiluftausstellung stammt von der Architektin Ursula Wilms sowie dem Künstler Nikolaus Koliussis und dem Landschaftsarchitekten Heinz W. Hallmann. Der Gedenkort wurde am 2. September 2014 der Öffentlichkeit übergeben.



keine Polizei wird ihn schützen und kein Gericht seine Ermordung ahnden und den Mörder der verdienten Strafe übergeben. Wer kann dann noch Vertrauen haben zu seinem Amt? Vielleicht meldet er den Kranken als „unproduktiv“ und erhält die Anweisung, ihn zu töten. Es ist nicht auszudenken, welche Verwilderung der Sitten, welche allgemeines Mißtrauen bis in die Familien hineingetragen wird, wenn diese furchtbare Lehre geduldet, angenommen und befolgt wird. Wehe den Menschen, wehe unserem deutschen Volke, wenn das hl. Gottesgebot: „Du sollst nicht töten“, das der Herr unter Donner und Blitz auf Sinai verkündet hat, das Gott, unser Schöpfer, von Anfang an in das Gewissen der Menschen geschrieben hat, nicht nur übertreten wird, sondern wenn diese Übertretung sogar geduldet und ungestraft ausgeübt wird.

Ich will euch ein Beispiel sagen von dem, was jetzt geschieht: In Marienthal war ein Mann von etwa 55 Jahren, ein Bauer aus einer Landgemeinde des Münsterlandes – ich könnte euch den Namen nennen –, der seit einigen Jahren unter Geistesstörungen leidet und den man daher der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Marienthal zur Pflege anvertraut hat. Er war nicht richtig geisteskrank, er konnte Besuche empfangen und freute sich immer, so oft seine Angehörigen kamen. Noch vor 14 Tagen hatte er Besuch von seiner Frau und von einem seiner Söhne, der als Soldat an der Front steht und Heimaturlaub hatte. Der Sohn hängt sehr an seinem Vater. So war der Abschied schwer; wer weiß, ob der Soldat wiederkommt, den Vater wieder sieht, denn er kann ja im Kampf für die Volksgenossen fallen. Der Sohn, der Soldat, wird den Vater wohl sicher auf Erden nicht wiedersehen, denn er ist seitdem auf die Liste der Unproduktiven gesetzt. Ein Verwandter, der den Vater in dieser Woche in Marienthal besuchen wollte, wurde abgewiesen mit der Auskunft, der Kranke sei auf Anordnung des Ministerrats für Landesverteidigung von hier abtransportiert. Wohin, könne nicht gesagt werden; den Angehörigen werde in einigen Tagen Nachricht gegeben werden. Wie wird diese Nachricht lauten? Wieder so, wie in anderen Fällen? Daß der Mensch gestorben sei, daß die Leiche verbrannt sei, daß die Asche gegen Entrichtung einer Gebühr abgeliefert werden könne? Dann wird der Soldat, der im Felde steht und sein Leben für die deutschen Volksgenossen einsetzt, den Vater hier auf Erden nicht wiedersehen, weil deutsche Volksgenossen in der Heimat ihn ums Leben gebracht haben. (...)

Archive

Christophsbad Göppingen
Altregistrator
Stadtarchiv Göppingen
Altregistrator des Hauptamts
Zentrum für Psychiatrie Weissenau
Altregistrator
Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten
Altregistrator
Mariaberger Einrichtungen
Altregistrator
Hauptstaatsarchiv Stuttgart
E 151, K II; E 151, K VI; E 151/53; E 140
Staatsarchiv Sigmaringen
Wü 29/3, Nr. 1752–1759
Staatsarchiv Ludwigsburg
EL 902/8; E 191
Bundesarchiv Koblenz (inzwischen: Bundesarchiv
Berlin-Lichterfelde)
BA-R 95 I/6
Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg (inzwischen:
Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde)
BA-MA, H. 20, 463

Literatur

Aly, Götz: Die Belasteten. ‚Euthanasie‘ 1939 bis 1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt a. M. 2013
Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, hrsg. von Götz Aly, 2. Aufl. Berlin 1989
Brüggemann, Rolf/Schmid-Krebs, Gisela: Verortungen der Seele. Psychiatriemuseen in Europa, Frankfurt a. M. 2007
Eugenik, Sterilisation, Euthanasie. Politische Biologie in Deutschland 1895–1945, hrsg. von Jochen Christoph Kaiser, Kurt Nowak, Michael Schwartz, Berlin 1992
Friedlander, Henry: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997
George, Uta: Kollektive Erinnerung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Das kulturelle Gedächtnis des nationalsozialistischen Behinderten- und Krankenmordes in Hadamar. Eine erinnerungssoziologische Studie, Bad Heilbrunn 2008
Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum, hrsg. von Uta George, Georg Lilienthal, Volker Roelcke, Peter Sandner, Christina Vanja (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien Bd. 12), Marburg 2006
Hohendorff, Gerrit: Der Tod als Erlösung vom Leiden. Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland, Göttingen 2013
Klee, Ernst: „Euthanasie“ im Dritten Reich. „Die Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a. M. 2010 (1. Aufl. 1983)

Klee, Ernst: Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt a. M. 1985
Klee, Ernst: Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt a. M. 1990 (1986)
Medizin und Nationalsozialismus: Bilanz und Perspektiven der Forschung, hrsg. von Robert Jütte, Wolfgang U. Eckart, Hans-Walter Schmuhl, Winfried Süß, Göttingen 2011
Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion ‚T4‘ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, hrsg. von Maike Rotzoll, Gerrit Hohendorff, Petra Fuchs u. a., Paderborn 2010
NS-„Euthanasie“ und Erinnerung: Vergangenheitsaufarbeitung – Gedenkformen – Betroffenenperspektiven, hrsg. von Stefanie Westermann, Richard Kühl, Tim Ohnhäuser, Münster 2011
Roth, Markus: Verfolgung, Terror und Widerstand im Dritten Reich, München 2015
Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘ 1890–1945, Göttingen, 2. Aufl. 1992 (1. Aufl. 1987)
„Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“: Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, hrsg. von Petra Fuchs, Maike Rotzoll, Gerrit Hohendorff u. a., Göttingen 2007

Südwestdeutschland / Grafeneck

„Ausmerzen“. Eugenik, Zwangssterilisierung und Krankenmord in Schwäbisch Hall 1933–1945, hrsg. von Heike Krause und Andreas Maisch, Schwäbisch Hall 2009
Bing-von Häfen, Inga: Die Verantwortung ist schwer ... Euthanasiemorde an Pflegelingen der Zieglerschen Anstalten, Ostfildern 2013
„Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, hrsg. von Hermann J. Pretsch, Zwiefalten 1996
Faulstich, Heinz: Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“. Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg i. Br. 1993
Faulstich, Heinz: Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg i. Br. 1998
Grafeneck 1940 – „Wohin bringt ihr uns?“ – NS-„Euthanasie“ im deutschen Südwesten. Geschichte, Quellen, Arbeitsblätter. Autoren: Franka Rößner und Thomas Stöckle, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2011 (Reihe: Materialien)
Der Grafeneck-Prozess 1949. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, hrsg. von Jörg Kinzig/Thomas Stöckle, Zwiefalten 2010

- Janzowski, Franz: Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. „... so intensiv wenden wir unsere Arbeitskraft der Ausschaltung der Erbkranken zu.“, Ubstadt-Weiher 2015
- Kalusche, Martin: „Das Schloss an der Grenze“. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische, Stetten i. R., 2. Aufl. Hamburg 2011
- Krankenmord im Nationalsozialismus. Grafeneck und die „Euthanasie“ in Südwestdeutschland, hrsg. von Roland Müller, Stuttgart 2001
- Lang, Hans-Joachim: Weggeworfen wie ein angebissener Apfel. Von einem Psychiater, der seinen Bruder dem Krankenmord auslieferte, in: Krankenmord im Nationalsozialismus. Grafeneck und die „Euthanasie“ in Südwestdeutschland, Stuttgart 2001, S. 55–67
- Naeve, Detlev: Geschichte der Pflegeanstalt Heggbach und des Kinderasyls Ingerkingen im Nationalsozialismus 1933–1945, Eitorf 2000
- Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben, hrsg. von Edwin Ernst Weber, Stuttgart 2009, S. 107–118
- Peschke, Franz: Ökonomie, Mord und Planwirtschaft. Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch im Dritten Reich, Bochum/Freiburg i. Br. 2012
- Rößner, Franka: „Im Dienste der Schwachen“. Die Samariterstiftung zwischen Zustimmung, Kompromiss und Protest 1930–1950, Nürtingen 2. Aufl. 2012
- Scheuing, Hans Werner: „... Als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden.“ Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt Mosbach/Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933–1945, 2. Aufl. Heidelberg 2004
- Silberzahn-Jandt: Esslingen am Neckar im System von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ während des Nationalsozialismus. Strukturen – Orte – Biographien (Esslinger Studien. Schriftenreihe Bd. 24), Esslingen 2015
- Stöckle, Thomas: Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland, 3. Aufl. Tübingen 2012 (2002)
- Stöckle, Thomas: Grafeneck 1940 – Die Verbrechen von Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ in Baden und Württemberg 1933–1945, in: Entrechtet – verfolgt – vernichtet. NS-Geschichte und Erinnerungskultur im deutschen Südwesen, hrsg. von Peter Steinbach, Thomas Stöckle, Sibylle Thelen und Reinhold Weber, Stuttgart 2016, S. 143–195
- Stöckle, Thomas: Die Landesfürsorgeanstalt Rabenhof/Ellwangen in der Zeit des Nationalsozialismus und die „Euthanasie“-Aktion T4 1940/41, Ellwangen 2002
- Stöckle, Thomas: Die Landesfürsorgeanstalt Reutlingen-Rappertshofen und die „Euthanasie“-Aktion T4, Reutlingen 2000
- Stöckle, Thomas: Die Heilanstalt Winnenden im Nationalsozialismus und die „Euthanasie“-Aktion T4 in den Jahren 1940/41, in: Winnenden Gestern und Heute. Von Papsttöchtern, Bettelreisenden und anderen Menschen in unserer Stadt (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Winnenden Bd. 7), Winnenden 1999, S. 119–170
- Stöckle, Thomas: Die Reaktion der Angehörigen und der Bevölkerung, in: Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer, Paderborn 2010, S. 118–124
- Tümmers, Henning: Justitia und die Krankenmorde. Der „Grafeneck“-Prozess in Tübingen, in: NS-„Euthanasie“ und Erinnerung: Vergangenheitsaufarbeitung – Gedenkformen – Betroffenheitsperspektiven, hrsg. von Stefanie Westermann, Richard Kühl, Tim Ohnhäuser, Münster 2011, S. 95–122
- Verlegt. Krankenmorde 1940/41 am Beispiel der Region Stuttgart, hrsg. von Elke Martin, Stuttgart 2011
- Waskiewicz, Dagmar: Spurensuche. Else Ehekircher. Geboren in Ulm 1902 – Ermordet in Grafeneck 1940. Ein vergessenes Opfer der Euthanasie, Gerolzhofen 2015
- Wohin bringt Ihr uns? Euthanasieermorde in Württemberg – Gedenkorte der Diakonie, hrsg. vom Diakonischen Werk Württemberg, Stuttgart 2009

Veröffentlichungen

Karl Heinz Burmeister

Der Schwarze Tod.
Die Judenverfolgungen anlässlich der
Pest von 1348/49
Göppingen 1999, Selbstverlag
24 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-29-0

Stefan Rohrbacher

Die jüdische Landgemeinde im
Umbruch der Zeit. Traditionelle
Lebensform, Wandel und Kontinuität
im 19. Jahrhundert
Göppingen 2000, Selbstverlag
42 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-33-9

Karl-Heinz Rueß

Spuren schreiben Geschichte. Stätten
jüdischer Geschichte und Erinnerung
in Jechenhausen und Göppingen
Göppingen 2001, Selbstverlag
35 Seiten mit Abb. und Karten
ISBN 3-933844-35-5

Karl-Heinz Rueß

Die Deportation der Göppinger Juden
Göppingen 2001, Selbstverlag
37 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-38-X

Konrad Plieninger

„Ach es ist alles ohne Ufer ...“.
Briefe aus dem Warschauer Ghetto
Zweite, erweiterte Auflage
Göppingen 2002, Selbstverlag
51 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-41-X

Karl-Heinz Rueß/Marcus Zecha (Hrsg.)

Mutige Christen im NS-Staat
Zweite Auflage
Göppingen 2002, Selbstverlag
47 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-39-8

Karl-Heinz Rueß

Rabbiner Dr. Aron Tänzer – Stationen
seines Lebens
Göppingen 2002, Selbstverlag
28 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-43-6

Daniel Jütte

Der jüdische Tenor Heinrich Sontheim.
Aufstiegschancen und Antisemitismus
in der bürgerlichen Musikkultur
Göppingen 2006, Selbstverlag
51 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-48-7

Claudia Liebenau-Meyer

Lebenswege jüdischer Frauen:
Lilo Guggenheim, Betty Heimann,
Bertha Tänzer
Göppingen 2007, Selbstverlag
63 Seiten mit zahlreichen Abbildungen
ISBN 978-3-933844-51-4

Anna Laura Geschmay Mevorach

Von der Schwäbischen Alb zur
Venezianischen Lagune.
Ein Füllhorn voller Erinnerungen
Göppingen 2011, Selbstverlag
175 Seiten mit Abbildungen.
ISBN 978-3-933844-56-9

Claudia Liebenau-Meyer/Klaus

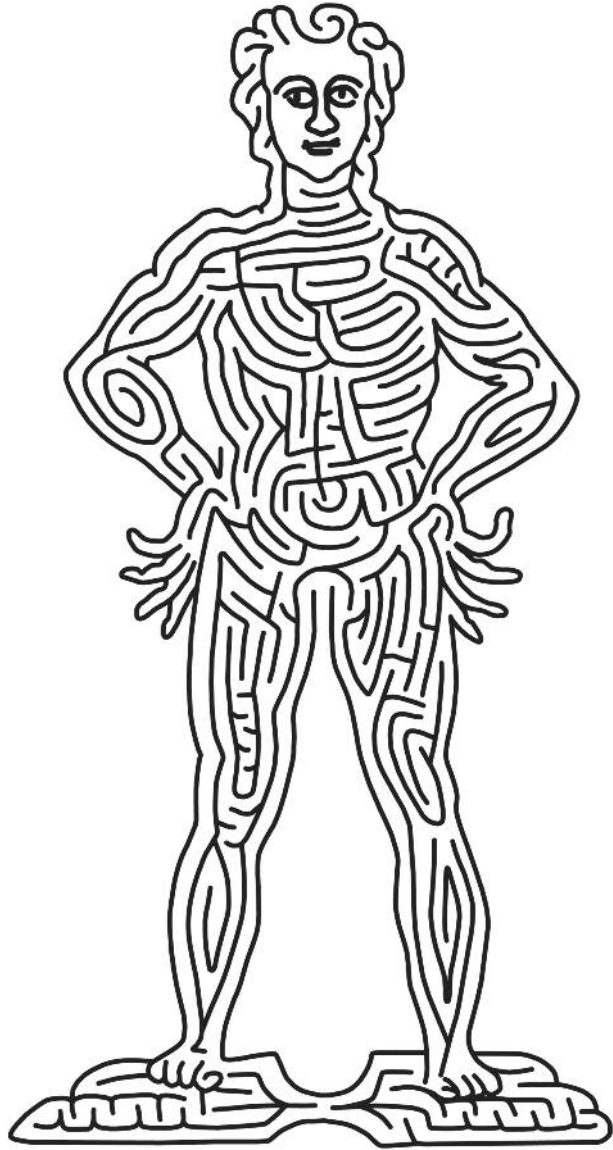
Maier-Rubner
Die stillen Helfer der Familie Frankfurter
Göppingen 2014, Selbstverlag
52 Seiten mit Abbildungen
ISBN 978-3-933844-59-0

Klaus Maier-Rubner

Die Buntweberei Gebr. Frankfurter
Die Arisierung des Unternehmens und
das Schicksal der Familie Frankfurter
Göppingen 2014, Selbstverlag
40 Seiten mit Abbildungen
ISBN 978-3-933844-61-3

MuSeele

Museum für Psychiatrie
Museum of Psychiatry



MuSeele im Christophsbad
Faurndauer Straße 6–28
73035 Göppingen
E-Mail: info@museele.de
www.museele.de

Das MuSeele ist ein Museum über die Geschichte der Psychiatrie und über Psychiatriegeschichten. Es befindet sich in der Klinik Christophsbad im Dachgeschoss der sog. Alten Badherberge.

Das MuSeele ist mittwochs von 16 bis 18 Uhr und sonntags von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Führungen sind nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Thomas Stöckle

Jahrgang 1964, geb. in Geislingen an der Steige. Studium der Fächer Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Stuttgart mit Abschluss Magister Artium (M.A.). Abschlussarbeit „Die Aktion T4 am Beispiel Grafenecks“ am Historischen Institut, Abteilung Neuere Geschichte. Lehrtätigkeiten u. a. an der PH Ludwigsburg. Wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Grafeneck.